

INHALT

RECHTLICHE INFOS ZUM THEMA

Grundinformationen	3
Freie Dienstverträge und Werkverträge.....	7
Steuerpflicht	9
Infos für ausländische Jugendliche	10
Servicestellen zu Rechtsfragen / Wien	11
Burgenland / Kärnten	12
Niederösterreich / Oberösterreich	13
Salzburg / Steiermark / Tirol.....	14
Vorarlberg	15

TIPPS UND INFOS ZU JOBBEN UND PRAKTIKA

Grundinformationen	16
Wie und wo suche ich einen Ferial-/Nebenjobs oder Praktikumsplatz?	17
Informationen zum Pflichtpraktikum	20
Servicestellen und Jobbörsen – österreichweit	22
Servicestellen und Jobbörsen – in den Bundesländern	23
Burgenland / Kärnten	23
Oberösterreich	24
Niederösterreich / Salzburg	25
Steiermark	26
Tirol	27
Vorarlberg	28
Wien	29

SOZIAL ARBEITEN

Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwillige Sommereinsätze	30
Caritas	31
Evangelische Diakonie	32
Weitere Servicestellen in den Bundesländern	32

ÖKOLOGISCH ARBEITEN

Freiwilliges Ökologisches Jahr / Alpenvereinsjugend	36
Demeterbund / WWOOF / Umweltschutz	37
Tierschutz	38

BEWERBUNG

Grundinformationen	39
Bewerbungsschreiben / Lebenslauf	40
Online- / Handybewerbung	43
Vorstellungsgespräch	44
Internet	45

BROSCHÜREN

	46
--	----

INTERNET-ADRESSEN

	48
--	----

JUGENDINFOS IN ÖSTERREICH.....

	49
--	----

RECHTLICHE INFOS ZUM THEMA

GRUNDINFORMATIONEN:

Wir haben hier für dich die wichtigsten rechtlichen Informationen zum Thema Arbeit zusammengefasst. Rechtliche Bestimmungen sind oft kompliziert, und es gibt immer wieder Ausnahmen von allgemeinen Regelungen. Auf solche Details können wir nicht eingehen. Die folgenden Informationen sollen dir einfach helfen, dich ein wenig im „Gesetzesdschungel“ zu orientieren. Wenn du speziellere Fragen hast, oder wenn es Probleme bei deinem Ferialjob oder deinem Nebenjob gibt, nutze die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote, vor allem der Arbeiterkammer (AK) und der Gewerkschaften (z.B. Gewerkschaft der Privatangestellten-GPA). Wenn du StudentIn bist, kannst du dich auch an die jeweiligen Sozialreferate der ÖH wenden. Bei all diesen Stellen wird man dir gerne weiterhelfen und weiß auch Rat bei kniffligeren Problemen. Adressen und Hinweise zu diesen Einrichtungen findest du ab Seite 11!

Wichtig: Die zulässigen Verdienstgrenzen für das Jahr 2005 waren zum Zeitpunkt der Drucklegung erst teilweise bekannt. Bitte achte daher bei den verschiedenen Summen auf die Jahreszahl in der Klammer. Nach dem österreichischen Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG) giltst du dann nicht mehr als Kind, wenn du die allgemeine Schulpflicht (das 9. Schuljahr) erfüllst und das 15. Lebensjahr vollendet hast; ab diesem Zeitpunkt bis zu deinem 18. Geburtstag giltst du als Jugendliche/r.

Allgemein muss zwischen unselbständiger und selbständiger Beschäftigung unterschieden werden:

- Bei unselbständiger Beschäftigung bist du bei einem Arbeitgeber in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen ein Entgelt beschäftigt. Du bist sozialversichert (Anmeldung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse durch den Arbeitgeber) und die Lohnsteuer wird direkt von deinem Gehalt abgezogen.
- Bei selbständiger Beschäftigung führst du als Selbständige/r oder freie/r DienstnehmerIn für eine/n AuftraggeberIn auf Honorarbasis Arbeiten durch. Du bist nicht automatisch sozialversichert (Stichwort Werkverträge) und ab einer bestimmten Höhe deines Einkommens zur Abführung der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer verpflichtet.

Die gesetzliche Normalarbeitszeit beträgt in Österreich 40 Wochenstunden, in einigen Branchen sehen kollektivvertragliche Regelungen 38,5 Wochenstunden vor. Beschäftigungen darüber hinaus gelten grundsätzlich als Mehrstunden (ab 38,5) bzw. als Überstunden (ab 40). Jugendliche dürfen grundsätzlich nicht für Überstunden herangezogen werden.

Bei Teilzeitarbeit gelten Beschäftigungen über den vereinbarten Zeitrahmen (z.B. 20 Wochenstunden) nicht als Überstunden, sondern als Mehrstunden. Mehrstunden werden daher im Gegensatz zu Überstunden, wie normale Arbeitszeit verrechnet. Für Jugendliche gelten abgesehen von zahlreichen Schutzbestimmungen und Ausnahmeregelungen auch die allgemeinen arbeitsrechtlichen (Arbeitszeit, Ruhezeiten, Urlaub etc.), sozialrechtlichen (Sozialversicherungspflicht, Entgeltfortzahlung bei Krankenstand etc.) und kollektivvertraglichen Bestimmungen.

AB WANN DARF ICH ARBEITEN?

Grundsätzlich darfst du bis zum Erreichen deines 15. Geburtstags und bis zur Beendigung der gesetzlichen Schulpflicht nicht arbeiten. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt das Kinderarbeitsverbot. Weiters gilt, dass du vor dem Erreichen deines 15. Geburtstags, wenn du die Schulpflicht erfüllt hast, ein Lehrverhältnis, ein Ferial- bzw. Pflichtpraktikum oder ein Ausbildungsverhältnis im Rahmen der integrativen Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz, beginnen darfst. Dies gilt nur für diese Ausnahmen. Du darfst dagegen kein Arbeitsverhältnis (z.B. Ferialjob) vor deinem 15. Geburtstag eingehen, auch wenn du die allgemeine Schulpflicht schon erfüllt hast. Vom allgemeinen Kinderarbeitsverbot gibt es einige Ausnahmen. Ab deinem 12. Geburtstag darfst du etwa im Familienbetrieb deiner Eltern mitarbeiten sowie leichte Arbeiten, z.B. Botengänge, Ballholen am Tennisplatz und ähnliche Tätigkeiten, ausüben. Diese leichten Arbeiten dürfen allerdings nicht an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und nicht in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr ausgeübt werden.

WIE STEHT ES MIT DER FAMILIENBEIHLIFE?

Bist du unter 18, so wird durch einen Ferien- oder Nebenjob dein bzw. der Anspruch deiner Eltern auf die Familienbeihilfe nicht berührt. Es gibt hier auch keine Einkommensgrenze.

Hinweis: Eine Ausnahme bilden SchülerInnen, die eine SchülerInnen- oder Heimbeihilfe beziehen. Für sie vermindert sich diese, falls sie ein Einkommen über einem bestimmten Betrag und nicht ausschließlich oder überwiegend während der Ferien erzielen. Nähere Informationen dazu erhältst du bei den jeweiligen Stellen für die SchülerInnen- oder Heimbeihilfe.

Bist du oder wirst du bald 18, so gelten folgende Regeln:

In dem Kalenderjahr, das dem Jahr folgt, in dem du deinen 18. Geburtstag hast, darfst du nicht mehr als 8.725,- EURO (Wert 2004) zu versteuerndes Einkommen pro Jahr verdienen. Relevant ist immer das Kalenderjahr (1.1. – 31.12.) nach dem Jahr, in dem du 18 wurdest. Es ist egal ob du z.B. im Februar oder im November 18 wirst. Die Zuverdienstregelung tritt jeweils mit dem 1. Jänner des Folgejahres in Kraft.

WAS BEDEUTET DER GRENZBETRAG KONKRET FÜR DAS DAZUVERDIENEN?

Entscheidend ist das zu versteuernde Einkommen. Das muss nicht immer genau das sein, was du verdienst. Bist du als ArbeiterIn oder Angestellte/r tätig (nichtselbständige Beschäftigung) kann dein Bruttolohn/-gehalt durchaus über den 8.725,- EURO (Wert 2004) im Jahr liegen. Zum Beispiel zählen deine Beiträge zur Sozialversicherung, die der/die ArbeitgeberIn an die Gebietskrankenkasse abführen muss, nicht zum versteuernden Einkommen. Ebenso bleiben die Sonderzahlungen außer Betracht.

Gleiches gilt für freie DienstnehmerInnen (freier Dienstvertrag). Am besten das Jahr über genaue Aufzeichnungen führen, damit du nicht über den Grenzbetrag hinaus kommst. Wichtig ist noch, dass die Einkünfte, die du in Monaten beziehst, in denen du keinen Anspruch auf Familienbeihilfe hast, bei der Jahresgrenze nicht berücksichtigt werden.

Vorsicht: Wenn du am Ende des Jahres über dem Grenzbetrag von 8.725,- EURO (Wert 2004) bist, musst du bzw. müssen deine Eltern die Familienbeihilfe für das gesamte Jahr zurückzahlen.

WIEVIEL DARF ICH DAZUVERDIENEN, WENN ICH STUDIENBEIHLIFE BEZIEHE?

Für BezieherInnen von Studienbeihilfe gelten andere Bestimmungen. Sie dürfen im Jahr 5.814,- EURO dazuverdienen, ohne dass sich dadurch die Studienbeihilfe verringert. Der Betrag erhöht sich auf 7.195,- EURO, wenn diese Einkünfte ausschließlich aus einer nicht selbständigen Beschäftigung erzielt werden bzw. steuerfreie Bezüge (z.B. Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld etc.) und/oder Pensionen/Renten (z.B. Waisenpension) bezogen werden.

Zu beachten gilt auch, dass du bei der Antragstellung dein voraussichtliches Einkommen während des Bezugszeitraums der Studienbeihilfe (hängt davon ab, ob du im Wintersemester oder im Sommersemester ansuchst) abschätzen musst. Aufgrund dieser Schätzung wird dann deine Studienbeihilfe berechnet. Am Ende des Kalenderjahres wird von der Studienbeihilfenbehörde überprüft, ob du über bzw. unter diesem Einkommen gelegen bist. Aufgrund dieser Überprüfung kann es zu Rückforderungen bzw. Nachzahlungen kommen.

Vorsicht: Freie Dienstverträge fallen unter Selbständigkeit. Jede Art von Einkommen aus selbständiger Beschäftigung, aber auch aus anderen Einkommensquellen (z.B. Vermietungen, Kapitalerträge etc.) führen dazu, dass die Jahresgrenze von 5.814,- EURO gilt. Du solltest ebenfalls beachten, dass bestimmte steuerfreie Bezüge, wie z.B. das Arbeitslosengeld oder die Bezüge von Wehrpflichtigen und Zivildienern, als Einkommen im Sinne des Studienförderungsgesetzes zu werten sind und daher in die Berechnung des jährlichen Grenzbetrages mit einbezogen werden.

WIEVIEL DARF ICH ARBEITEN UND WIE LANGE?

Arbeitszeit: Die maximale Arbeitszeit beträgt für Jugendliche 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche. Du darfst als Jugendliche/r nicht zu Überstunden herangezogen werden.

Ausnahmen bestätigen die Regel: Außerhalb der maximalen Arbeitszeiten (8-Stundentag/40-Stundenwoche) gibt es für Branchen, wo laut Kollektivvertrag die Durchrechnung der Arbeitszeit innerhalb eines mehrwöchigen Durchrechnungszeitraums möglich ist, eine Sonderregelung. In solchen Fällen darf die maximale Arbeitszeit pro Tag 9 Stunden und pro Woche 45 Stunden nicht überschreiten. Auch zur Erreichung einer längeren Wochenfreizeit (z.B. Freitag-Frühschluss) kann die tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden ausgedehnt werden.

Die höchstzulässige Tagesarbeitszeit beträgt aber in allen Fällen 9,5 Stunden, wobei die Vor- und Abschlussarbeiten mit einzurechnen sind (z.B. Putzarbeiten, Wartung von Geräten etc.). Die Vor- und Abschlussarbeiten dürfen 3 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Sonn- und Feiertagsarbeit ist für Jugendliche verboten. Davon gibt es allerdings Ausnahmen, z.B. im Gastgewerbe. Erkundige dich bei Problemen mit Sonn- und Feiertagsarbeit und der Wochenfreizeit bei der GPA und/oder der AK. Als Jugendliche/r darfst du nur zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr arbeiten. Nachtarbeit ist für Jugendliche verboten. Ausnahmen gibt es zum Beispiel für das Gastgewerbe, wo du ab 16 Jahre bis 23.00 Uhr arbeiten darfst. Weitere Ausnahmen gibt es für mehrschichtige Betriebe, für Backwaren-Erzeugungsbetriebe sowie in der Gesundheits- und Krankenpflege. Bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und sonstigen Aufführungen sowie bei Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen darfst du als Jugendliche/r bis 23.00 Uhr beschäftigt werden.

Ruhepausen und Freizeit:

Wenn deine Tagesarbeitszeit mehr als 4,5 Stunden beträgt, hast du Anspruch auf eine halbstündige Ruhepause. Nach spätestens 6 Stunden muss sie dir gewährt werden. Weiters steht dir als Jugendliche/r eine ununterbrochene Ruhezeit von 12 Stunden nach der Arbeit zu. Außerdem gebühren dir mindestens zwei zusammenhängende Kalendertage Wochenfreizeit, wobei einer der Tage ein Sonntag sein muss. Musst du am Samstag auch arbeiten, so hat deine Wochenfreizeit spätestens um 13:00 Uhr zu beginnen; nur bei unbedingt erforderlichen Vor- und Abschlussarbeiten kann die Zeit bis höchstens 15:00 Uhr ausgedehnt werden. Wenn du am Samstag arbeiten musst, musst du Sonntag und Montag frei bekommen. Weitere Ausnahmen bestehen für einige Branchen, z.B. im Handel sowie bei Durchrechnung und bei Teilung der Wochenfreizeit.

WAS IST EIN ARBEITSVERTRAG BZW. DIENSTZETTEL?

Mit einem Arbeitsvertrag verpflichtest du dich, für jemanden in persönlicher Abhängigkeit Arbeitsleistung zu erbringen. Dieser Vertrag muss nicht schriftlich sein. Allerdings ist es immer besser, wenn man etwas Schriftliches hat, falls es zu Problemen kommt. Seit 1.1.1994 besteht das Recht auf einen Dienstzettel, also auf einen schriftlichen Vertrag. Diese Verpflichtung besteht allerdings nicht bei Arbeitsverhältnissen, die höchstens ein Monat dauern. In einem Dienstzettel werden üblicherweise die Pflichten von ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn festgelegt (z.B. Arbeitszeit, Höhe des Entgeltes etc.). Deine Hauptpflicht als ArbeitnehmerIn besteht darin, die vereinbarte Arbeitsleistung zu erbringen, die deines/r ArbeitgeberIn in der Bezahlung des Entgeltes (Lohn oder Gehalt). Wenn du einen Dienstzettel unterschreiben sollst und dir über einige Punkte darin unsicher bist, wende dich vorsichtshalber an eine Beratungsstelle (siehe Anhang). Lies dir aber auf jeden Fall den Vertrag genau durch, bevor du ihn unterschreibst.

WIE STEHT ES MIT DER BEZAHLUNG?

Dein Lohn (ArbeiterIn) oder dein Gehalt (Angestellte/r) darf die im Kollektivvertrag der jeweiligen Branche festgesetzten Mindestlöhne und -gehälter nicht unterschreiten. Daneben hast du auch Anspruch auf (anteilmäßige) Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Wenn du zum Beispiel den ganzen Juli und August arbeitest, dann hast du Anspruch auf 2/12 des Urlaubsgeldes sowie auf 2/12 des Weihnachtsgeldes.

Hinweis: In einigen Branchen bekommt man Sonderzahlungen erst, wenn man eine Zeit lang beschäftigt war, z.B. zwei Monate. Erkundige dich über die jeweiligen geltenden Kollektivverträge bei der GPA, der jeweiligen Fachgewerkschaft oder der AK. Neben diesem aliquoten Anteil an den Sonderzahlungen hast du Anspruch auf eine Urlaubersatzleistung. Auch FerialarbeiterInnen haben Anspruch auf eine anteilmäßige Auszahlung des nicht konsumierten Urlaubs. Konkret heißt das, dass auch bei einem Ferienjob ein Urlaubsanspruch entsteht. Da dieser Urlaub bei Ferienjobs üblicherweise nicht konsumiert wird, müssen die anfallenden Urlaubstage in Geld vergütet werden.

Noch etwas zu Überstunden. An sich darfst du als Jugendliche/r nicht zu Überstunden herangezogen werden. In der Praxis passiert es aber dennoch. Wenn dies der Fall ist, gebührt dir für die Überstunden ein Zuschlag von 50% auf den Normallohn. Es lohnt sich auf jeden Fall, Arbeitsaufzeichnungen zu führen, d.h. dir genau aufzuschreiben, an welchem Tag du von wann bis wann gearbeitet hast, um im Nachhinein beweisen zu können, dass du Überstunden geleistet hast.

AUF WELCHE SOZIALVERSICHERUNGSLEISTUNGEN HABE ICH ANSPRUCH?

Sobald du in ein Arbeitsverhältnis in unselbständiger Beschäftigung eintrittst, ist dein/e ArbeitgeberIn verpflichtet, dich unverzüglich (innerhalb von 7 Tagen) bei der zuständigen Gebietskrankenkasse anzumelden und dir eine Kopie der Anmeldung auszuhändigen.

Das ist aus mehreren Gründen wichtig:

- Erstens bist du dann, außer im Fall einer geringfügigen Beschäftigung (mehr dazu später), voll versichert, d.h. kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert. Das kann auch bei einer kurzfristigen Beschäftigung wie einem Ferialjob wichtig werden, wenn du zu z.B. krank wirst oder bei der Arbeit ein Unfall passiert.
- Zweitens sind das wichtige Versicherungsmonate, vor allem wenn du SchülerIn oder StudentIn bist. Da Schulausbildung und Studium seit einigen Jahren nicht mehr auf die Pensionsversicherung angerechnet werden, müssen solche Zeiten teuer nachgekauft werden.
- Drittens erwirbst du damit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn du nicht nur in den Ferien, sondern überhaupt nebenbei arbeitest.

Hinweis: Bei Beschäftigungen bis zur Geringfügigkeitsgrenze, das sind 316,19 EURO (Wert 2004) pro Monat bzw. 24,28 EURO (Wert 2004) pro Tag, bist du nur unfallversichert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass du dich als geringfügig Beschäftigte/r auch voll sozialversichern kannst (Wert 2004: 44,61 EURO; Wert 2005 zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht bekannt, aber bisher immer 14,1% der Geringfügigkeit), ausgenommen ist die Arbeitslosenversicherung. Dies bringt dir unter anderem den Vorteil, relativ günstig zu einer Sozialversicherung zu kommen und außerdem wiederum wertvolle Beitragsmonate zur Pensionsversicherung. Auf der Gebietskrankenkasse liegen für dieses so genannte „opting-in“ eigene Formulare auf.

Wenn du in mehreren geringfügigen Arbeitsverhältnissen stehst und die Gesamtsumme deiner Einkünfte die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet, bist du automatisch sozialversicherungspflichtig. In diesem Fall wird die zuständige Gebietskrankenkasse im darauf folgenden Kalenderjahr an dich herantreten und du musst den DienstnehmerInnenbeitrag im Nachhinein von deinen Einkünften an die jeweilige Krankenkasse abführen. Der DienstnehmerInnenbeitrag ist bei der Zahlung im Nachhinein etwas höher (14,15% für Angestellte, 14,7% für Arbeiter und 13,5% bei freien Dienstverträgen).

FREIE DIENSTVERTRÄGE UND WERKVERTRÄGE

Das bisher Gesagte gilt für so genannte unselbständige Beschäftigungen (Dienstverhältnis). Es gibt jedoch auch Möglichkeiten, selbständig zu arbeiten. Man unterscheidet seit 1.1.1998 zwischen:

- freien DienstnehmerInnen
- neuen Selbständigen
- Gewerbetreibenden

FREIE DIENSTNEHMERINNEN:

Freie DienstnehmerInnen sind so eine Art „Zwischending“ zwischen „echten DienstnehmerInnen“, für die das bisher Gesagte gilt, und wirklich selbständig Tätigen. Für einen freien Dienstvertrag ist kennzeichnend, dass du selbst über Arbeitszeit, -ort und Ablauf bestimmen kannst und keinem Weisungsrecht durch deine/n AuftraggeberIn unterliegst. Du erbringst die Dienstleistung zwar im Wesentlichen persönlich, kannst dich aber vertreten lassen. All das sind Merkmale einer selbständigen Tätigkeit. Andererseits verwendest du nicht deine eigenen Betriebsmittel, sondern im Wesentlichen die Betriebsmittel deines/r DienstgeberIn. Das ist wiederum Kennzeichen einer unselbständigen Beschäftigung. Freie Dienstverträge unterscheiden sich von Werkverträgen dadurch, dass bei freien Dienstverträgen keine konkrete Leistung, sondern ein „Wirken“ für eine bestimmte Dauer oder unbegrenzt (Dauerschuldverhältnis) geschuldet wird, während bei Werkverträgen eine konkrete Leistung, ein „Werk“ (Zielschuldverhältnis) geschuldet wird.

Beispiel: Du übernimmst für eine Firma die Erstellung eines Computerprogramms auf Honorarbasis. Arbeitest du auf deinem eigenen Computer und wird dir das fertige Programm bezahlt, liegt ein Werkvertrag vor. Arbeitest du z.B. in der entsprechenden Firma und wird dir nicht das Programm, sondern dein Zeitaufwand für die Erstellung des Programms bezahlt, so liegt ein freier Dienstvertrag vor.

Sozialversicherung bei „freien Dienstverträgen“:

Verdienst du weniger als 316,19 EURO (Wert 2004) pro Monat, fällst du unter die geringfügig Beschäftigten. Du bist also unfallversichert und kannst dich freiwillig voll sozialversichern. Verdienst Du über der Geringfügigkeitsgrenze, besteht seit 1.1.1998 die Vollversicherungspflicht (KV, UV und PV, nicht jedoch Arbeitslosenversicherung). Die Beiträge betragen 13,5% für den/die DienstnehmerIn und 17,2% für den/die DienstgeberIn. Anmeldung, Berechnung und Abführung der Beiträge an die zuständige Gebietskrankenkasse ist Aufgabe des/r DienstgeberIn.

Vollversicherte freie DienstnehmerInnen haben vor und nach der Geburt auch Anspruch auf Wochengeld von 7,01 EURO (Wert 2004) täglich. Ein Anspruch auf Krankengeld besteht allerdings nicht. Die Krankenscheine werden von der zuständigen Kasse ausgestellt. Dies gilt, wenn du nur als freie/r DienstnehmerIn tätig bist. Bist du irgendwo in einem echten Dienstverhältnis als ArbeiterIn oder Angestellte/r und zusätzlich in einem freien Dienstverhältnis tätig, so bist du sofort voll sozialversicherungspflichtig, egal wieviel du verdienst.

NEUE SELBSTÄNDIGE UND GEWERBETREIBENDE:

Neue Selbständige sind seit 1.1.1998 alle diejenigen, die Einkünfte aus selbständiger Arbeit beziehen und nicht bereits nach dem GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) pflichtversichert sind. Also kurz ausgedrückt all jene, die selbständig, aber ohne Gewerbeschein tätig sind. Der Gewerbeschein trennt also Neue Selbständige und Gewerbetreibende. So genannte Neue Selbständige arbeiten selbständig auf der Basis von Werkverträgen, d.h. sie schulden ihrem/r AuftraggeberIn ein „Werk“. Kennzeichnend für diese Art von selbständiger Beschäftigung ist, dass du als Neue/r Selbständige/r über die

wesentlichen eigenen Betriebsmittel und freie Zeiteinteilung bei der Ausführung deines Auftrages verfügst, nicht dem Weisungsrecht durch deinen Auftraggeber unterliegst und die Möglichkeit zur Vertretung besteht.

Sozialversicherung und Neue Selbständige:

Als Neue/r Selbständige/r bist du nicht automatisch sozialversichert. Wenn deine Einkünfte (sprich Gewinne: Einnahmen minus Ausgaben) aus dieser Tätigkeit allerdings 6.453,36 EURO (Wert 2004) pro Jahr übersteigen, musst du dich bei der gewerblichen Sozialversicherungsanstalt melden, weil du dann versicherungspflichtig bist. Bei Einkünften unter diesem Betrag besteht wie bei geringfügiger Beschäftigung die Möglichkeit zu einem „opting in“, d.h. du kannst dich freiwillig sozialversichern lassen. Erkundige dich bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Zu beachten ist dabei, dass das nur gilt, wenn du ausschließlich als Neue/r Selbständige/r Einkünfte beziehst. Bist du nebenbei auch in einem Dienstverhältnis als ArbeiterIn oder Angestellte/r oder freie/r DienstnehmerIn, so bist du bereits ab dem Betrag von 316,19 EURO (Wert 2004) pro Monat bzw. 3.794,28 EURO (Wert 2004) pro Jahr (12-fache der Geringfügigkeitsgrenze) sozialversicherungspflichtig. Der Wert gilt auch, wenn du keine anderen Einkommen, wie Pensionen, Kranken- und Wochengeld, Karenzgeld oder aus der Arbeitslosenversicherung beziehst. All diese Einkommen sind einem Erwerbseinkommen gleichgestellt.

Folgende Beiträge sind im Fall der Sozialversicherungspflicht abzuführen: 83,16 EURO (Wert 2004) UV einmal pro Jahr sowie 9% KV und 15% PV pro Monat. Wie du aus den wenigen Ausführungen ersehen kannst, sind die gesetzlichen Bestimmungen zu diesem Bereich ziemlich kompliziert. Wir können dir hier nur einige Grundinformationen liefern. Wenn du speziellere Fragen hast oder nicht genau weißt, unter welche Kategorie deine Beschäftigung fällt, wende dich bitte an die ÖH, GPA, jeweilige Fachgewerkschaft oder AK. Auch die einzelnen Krankenkassen und Sozialversicherungsanstalten werden dir gerne Auskunft geben.

Hinweis: Du hast nun auch die Möglichkeit, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft einen Feststellungsbescheid über das Vorliegen einer Pflichtversicherung nach dem GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) zu beantragen. Wird ein positiver Bescheid ausgestellt, ist daran auch die Gebietskrankenkasse gebunden, bis sie einen gegenteiligen Bescheid über das Vorliegen einer Versicherung als freie/r DienstnehmerIn im Sinne des ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) ausstellt.

STEUERPFLICHT

BIN ICH STEUERPF LICHTIG?

Grundsätzlich sind Einkommen, ob aus selbständiger oder unselbständiger Beschäftigung zu versteuern. Wenn du in einem unselbständigen Arbeitsverhältnis stehst, wird dir automatisch von deinem Lohn bzw. Gehalt die so genannte Lohnsteuer abgezogen.

Hinweis: Wenn du nur im Sommer arbeitest, kannst du dir die Lohnsteuer mittels Arbeitnehmerveranlagung am Ende des Jahres beim zuständigen Finanzamt zurückholen. Bei einem Jahreseinkommen unter 10.900,- EURO (Wert ab 2005) ist es möglich, die so genannte Negativsteuer (höchstens 110,- EURO) refundiert zu bekommen. Du erhältst das nötige Formular L1 bei jedem Finanzamt.

Einkommen aus selbständiger Beschäftigung unterliegen ebenfalls dem Einkommenssteuergesetz (EStG). Liegt dein Einkommen (Gewinne: Einnahmen minus Ausgaben) aus selbständiger Beschäftigung unter 10.000,- EURO jährlich, bist du nicht einkommenssteuerpflichtig. Die Einkommenssteuererklärung kann entfallen. Liegt das Einkommen über 10.000,- EURO (Wert ab 2005) jährlich, so muss das gesamte Einkommen mittels Einkommensteuererklärung (Formular E1) versteuert werden. Das gilt allerdings nur, wenn du nur selbständig beschäftigt bist. Bist du auch nicht selbständig erwerbstätig, so musst du bereits bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit die über dem Wert von 730,- EURO jährlich liegen, eine Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt abgeben. Die Einkommensteuererklärung musst du bis 15.5. des Folgejahres beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt abgeben.

Leistungen im Rahmen selbständiger Beschäftigung unterliegen auch der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Bei der Umsatzsteuer gibt es die Möglichkeit einer „unechten Steuerbefreiung“ bis zu einem Umsatz von 22.000,- EURO jährlich. Die Meldepflicht besteht allerdings schon bei einem Umsatz von 7.500,- EURO jährlich. Bei Umsätzen über 7.500,- EURO ist eine Jahresumsatzsteuererklärung abzugeben. Auf diesem Formular ist dann anzukreuzen, dass man Kleinunternehmer ist (bis eben 22.000,- EURO pro Jahr) und es ist keine Umsatzsteuer zu bezahlen (Leermeldung).

Vorsicht: Das alles gilt nur, sofern du auf deinen Honorarnoten keine Umsatzsteuer ausweist. Wird auf deiner Honorarnote die Umsatzsteuer ausgewiesen (inkl. 20 % USt), so muss sie dem Finanzamt abgeführt werden. Die Freigrenze von 22.000,- EURO jährlich gilt dann nicht.

INFOS FÜR AUSLÄNDISCHE JUGENDLICHE

Wenn du nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hast, solltest du versuchen, zu einem Niederlassungsnachweis zu kommen. Nur mit diesem darfst du ohne weitere Bewilligung arbeiten! Die Voraussetzungen dafür sind, dass du seit fünf Jahren in Österreich niedergelassen bist, die Integrationsvereinbarung erfüllt hast oder nicht erfüllen musstest UND

- (wenn du noch nicht 18 bist) zumindest ein Elternteil seit fünf Jahren in Österreich dauernd niedergelassen ist und über regelmäßiges Einkommen aus erlaubter Erwerbstätigkeit verfügt oder

- du in Österreich schulpflichtig warst (oder bist) oder
- du selbst über ein regelmäßiges Einkommen aus erlaubter Erwerbstätigkeit verfügst.

Wenn das nicht möglich ist, solltest du versuchen, zu einem Befreiungsschein zu gelangen. Das ist dann möglich, wenn du eine Niederlassungsbewilligung hast, das letzte volle Jahr vor Beendigung der Schulpflicht in Österreich absolviert hast und zumindest ein niedergelassener Elternteil während der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre in Österreich erwerbstätig war.

Türkische Jugendliche haben darüber hinaus grundsätzlich Anspruch auf einen Befreiungsschein bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres oder wenn ihnen noch Unterhalt gewährt wird, wenn

- sie in einem gemeinsamen Haushalt mit den Eltern leben
- ein Elternteil rechtmäßig in Österreich beschäftigt ist
- oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen werden
- und sie sich seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in Österreich aufhalten.

PFLICHTPRAKTIKUM:

Für SchülerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die inländische Schulen besuchen, ist beim Pflichtpraktikum keine Beschäftigungsbewilligung notwendig. Die Beschäftigung muss aber vom Betriebsinhaber spätestens 14 Tage vor Antritt der Tätigkeit dem AMS (ArbeitsMarktService) gemeldet werden. Formulare dazu gibt es beim AMS.

Kompliziert? Wenn du Fragen hast, wende dich bitte an das/die Magistrat/Bezirksbehörde (bezüglich Niederlassungsnachweis), an das AMS (bezüglich Befreiungsschein) oder an AusländerInnen-Beratungsstellen. Dort kannst du überprüfen lassen, ob du Anspruch auf einen Niederlassungsnachweis, einen Befreiungsschein oder eine Beschäftigungsbewilligung hast. Da es einige Ausnahmen gibt, solltest du dich auf alle Fälle beraten lassen!

ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE:

Als ausländische/r Studierende/r aus einem Nicht-EU oder Nicht-EWR-Staat kannst du dir laut Gesetzesnovelle 2003 (aus: Fremdenengesetz 1997) mit dem Aufenthaltszweck „Ausbildung“ einen Dienstgeber suchen, der einen Antrag auf eine Beschäftigungs-Bewilligung bei der zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservices stellt. Allerdings musst du darauf achten, dass deine Erwerbstätigkeit nicht der überwiegenden Deckung des Unterhalts dient:

Die Wartezeit für die Zu- oder Absage einer Beschäftigungsbewilligung dauert max. 6 Wochen. Wenn eine Bewilligung erteilt wird, darf die Beschäftigung aufgenommen werden:

- Laut Ausländerbeschäftigungsgesetz können Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen von Kontingenten als „befristet beschäftigte Fremde“ (siehe Saisonarbeit) für eine Gesamtdauer von höchstens 3 Monaten pro Kalenderjahr erteilt werden. Dabei ist die Höhe deines Verdienstes nicht beschränkt.
- Du darfst einer geringfügigen Beschäftigung während deiner Ausbildungszeit in Österreich mit Beschäftigungsbewilligung nachgehen.

Volontariat: ist eine unbezahlte Arbeit zum Zwecke der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen ohne Arbeitspflicht und darf max. 3 Monate pro Kalenderjahr ausgeübt werden.

Praktikum: ist eine bezahlte oder unbezahlte Arbeit, die für das Studium vorgeschrieben ist oder üblich ist und auch länger als 3 Monate dauern kann. Sowohl das Praktikum als auch das Volontariat muss dein Arbeitgeber dem Arbeitsmarktservice anzeigen.

Saisonarbeit: kannst du vorwiegend im Bereich Landwirtschaft, Gastgewerbe und Tourismus mit Beschäftigungsbewilligung betreiben.

SERVICESTELLEN ZU RECHTSFRAGEN

Beratung und Rechtsauskunft in Zusammenhang mit Ferialjobs und Praktika erhältst du bei folgenden Stellen.

WIEN:

- ✉ AK-Wien Abteilung Arbeitsrecht..... www.akwien.or.at
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20 – 22
- <01/501 65–201 (Telefonberatungszeiten)
- ☎ Mo – Fr 8:00 – 15:45
Terminvereinbarung für eine persönliche Beratung:
<01/501 65–341, Mo – Fr 8:00 – 14:00
- ✉ GPA-Jugend – SchülerInnen- und StudentInnengruppe
www.yourrights.at
1013 Wien, Deutschmeisterplatz 2 www.jugend.gpa.at
<0800/215 313, Mo – Do 8:30 – 16:00, Fr 8:30 – 13:30
Voraussetzung ist, dass du GPA-Mitglied bist oder wirst, Jahresbeitrag 8,40 EURO
Rechtsberatung jeden Montag 15:00 – 18:00
- ✉ ÖH-Sozialreferat der Uni Wien www.oeh.univie.ac.at/referate/soziales.htm
1090 Wien, Spitalgasse 2, Altes AKH, Hof 1, Trakt 2B EG (hinter BILLA)
- < 01/4277–19553, –19554

- @ sozialreferat@oeh.univie.ac.at.....
Beratung zu Studieren und Arbeiten, Werkverträge, freie Dienstverträge, Honorarnoten, Versichern und Versteuern usw.
Infos zu Öffnungszeiten und speziellen Beratungsterminen findest du auch auf der Homepage und unter Tel. 01/4277–
19501. Sozialreferate gibt es auch auf anderen Universitäten und Hochschulen in Wien. Links dazu gibt es auf der Seite
der Bundesvertretung der ÖH:
<http://oeh.ac.at/oeh/dieoeh>

BURGENLAND:

- ✉ AK-Burgenland www.akbgld.at
7000 Eisenstadt, Wienerstraße 7
<02682/740–52, Herr Robert Hergovich
@ robert.hergovich@akbgld.at
- ✉ Wirtschaftskammer Burgenland
7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1
<0590907 (zum Ortstarif), Mag. Karl Reiff (DW 2310)
oder Michael Heindl (DW 2320)
- ✉ ÖGJ - Österreichische Gewerkschaftsjugend Burgenland www.oegb.or.at
Landesorganisation Burgenland
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
<02682/770–43 (Andreas Rotpüller), fax 02682/770–62
@ andreas.rotpuller@oegb.or.at
- ✉ Kinder- und Jugendanwalt Burgenland www.burgenland.at
7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2
<02682/600–2808 (Mag. Christian Reumann), fax 02682/600–2187
@ christian.reumann@bgld.gv.at
- ✉ GPA-Burgenland Abteilung Jugend www.jugend.gpa.at
7000 Eisenstadt, Wienerstraße 7
<02682/770–61 (Fr. Eveline Kuzmich)
@ burgenland@gpa.at

KÄRNTEN:

- ✉ AK-Kärnten www.akkt.n.at
9020 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
<0463/5870–252, Dr. Haider
@ ak@akkt.n.at
- ✉ GPA-Jugend www.jugend.gpa.at
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4
< 0463/5870–0 DW 435, Dr. Günther Muhrer; fax 0463/511 902
@ guenther.muhrer@gpa.at
☺ Mo – Do 7:30 – 16:30, Fr 7:30 – 12:00
- ✉ Wirtschaftskammer Kärnten <http://wko.at/ktn>
9020 Klagenfurt, Europaplatz 1
< 05/904 DW 705 Arbeitsrecht, DW 725 Gewerberecht, DW 855 Dr. Burian, Lehrlingsstelle
@ wirtschaftskammer@wkk.or.at

NIEDERÖSTERREICH:

- ✉ AK-Niederösterreich Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz
1060 Wien, Windmühlgasse 28 www.aknoe.at / www.lehrling.cc
< 0800/232 323–1106
- ✉ ÖGJ NÖ (Österreichische Gewerkschaftsjugend) www.oegj.at
1060 Wien, Windmühlgasse 28
< 01/586 21 54–1568
@ Manuel.Prankl@oegb.or.at
- ✉ Kinder- und Jugendanwaltschaft St. Pölten www.kija-noe.at
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, Im Würfel
< 02742/908 11
@ post.kija@noel.gv.at
☺ Mo, Mi, Do 8:00 – 16:00, Di 8:00 – 18:00, Fr 8:00 – 12:00
- ✉ Außenstelle Baden
2500 Baden, Schwartzstraße 50

< 02252/9025-11407
@ post.kija@noel.gv.at

OBERÖSTERREICH:

- ✉ AK-Oberösterreich..... www.arbeiterkammer.com
4020 Linz, Volksgartenstraße 40
< 050/6906 zum Ortstarif
@ rechtsschutz@ak-ooe.at, ljs@ak-ooe.at
- ✉ ÖH-Sozialreferat www.oeh.jku.at
4040 Linz, Altenbergerstraße 69
< 0732/2468-9372
@ sozialreferat@oeh.jku.at

SALZBURG

- ✉ AK-Salzburg – Abteilung Jugend- und Lehrlingsschutz www.ak-sbg.at
5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10
< 0662/8687-320, Dr. Margit Spitzer
@ m.spitzer@ak-sbg.at
- ✉ AK-Salzburg – Abteilung Arbeitsrecht
5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10
< 0662/8687-0
⊕ Mo – Fr 8:00 – 12:00, Mi 15:00 – 19:00
- ✉ GPA-Salzburg – Abteilung Jugend www.jugend.gpa.at
5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10
< 0662/881 642-20
@ salzburg@gpa.at
- ✉ ÖH-Beratungszentrum – Sozialreferat www.oeh-salzburg.at
5020 Salzburg, Kaigasse 17, EG
< 0662/8044-6001 und -6006
@ beratung@oeh-salzburg.at
⊕ Mo – Fr 9:00 – 15:00, für Berufstätige Mo 15:00 – 19:00, Do 15:00 – 18:00
In den Sommerferien eingeschränkte Öffnungszeiten!

STEIERMARK:

- ✉ AK-Steiermark Abteilung für Lehrlings- und Jugendschutz www.akstmk.at
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8 – 14
< 05/7799-2427, Termine nach Vereinbarung
@ jugend@akstmk.at

Für allgemeine Auskünfte:

- ✉ ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund) – Jugendreferat www.oegj-stmk.at
8020 Graz, Südtirolerplatz 13
< 0316/7071-220
@ oegj_stmk@oegb.or.at
⊕ Mo – Do 7:30 – 15:30, Fr 7:30 – 13:30

TIROL:

- ✉ AK-Tirol Jugendabteilung www.ak-tirol.com
6010 Innsbruck, Maximilianstraße 7
< 0800/22 55 22-1550 (kostenlose Nummer)
@ jugend@ak-tirol.com
- ✉ GPA-Landessekretariat
6010 Innsbruck, Südtirolerplatz 14 – 16
< 0512/597 77-102, Christof Federspiel
@ tirol@gpa.at

✉ Wirtschaftskammer Tirol – Abteilung Arbeits- & Sozialrecht www.wko.at/tirol
6020 Innsbruck, Meinhardstraße 14
< 05/90 90 5
@ arbeitsrecht@wktirol.at

✉ ÖH Uni-Innsbruck – Rechtsreferat <http://oehwww.uibk.ac.at>
6020 Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 7
< 0512/507-4900
@ rechtsberatung-oeh@uibk.ac.at

VORARLBERG:

Ferialjobs:

✉ AK-Vorarlberg Abteilung – Arbeitsrecht www.ak-vorarlberg.at
6800 Feldkirch, Widnau 2 – 4
< 05522/306-2000
☎ Mo – Fr 8:30 – 11:30, nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Pflichtpraktika:

✉ AK-Vorarlberg – Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz www.ak-vorarlberg.at
6800 Feldkirch, Widnau 2 – 4
< 05522/306-2300
@ lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at
☎ Mo – Fr 8:30 – 11:30, nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

✉ GPA
6901 Bregenz, Reutegasse 11
< 05574/709 67, FAX: 05574/70 967-85
@ bernhard.heinzle@gpa.at

TIPPS UND INFOS ZU JOBBEN UND PRAKTIKA

GRUNDINFORMATIONEN:

WAS IST EIN FERIALJOB?

Willst du in den Ferien arbeiten, um Geld zu verdienen, so suchst du einen Ferialjob (auch Sommer-/Ferienjob oder Ferialarbeit genannt). Ein Ferialjob ist wie jede andere Tätigkeit arbeitsrechtlichen Bestimmungen unterworfen, die für dich gelten und von deinem Alter und der Branche abhängen, in der du arbeitest. Bevor du auf die Suche gehst, solltest du dir überlegen, welche Voraussetzungen du mitbringst und welche Jobmöglichkeiten du damit hast. Bist du schon 17 oder 18 Jahre alt, dann gibt es mehr Jobangebote für dich als für jüngere Jugendliche. Im Gastronomiebereich werden oft einschlägige Vorerfahrungen verlangt und viele Betriebe nehmen FerialjobberInnen wegen der Jugendschutzbestimmungen erst ab 18. Besuchst du eine berufsbildende Schule, kannst du mit deinen Fachkenntnissen bei einschlägigen Betrieben (Gastronomie, Kaufmännische Betriebe...) durchaus Chancen auf eine anspruchsvollere Tätigkeit haben.

TIPP: Welchen Job du schließlich auch machst, auf ein paar Dinge solltest du achten:

Wo und wie bist du versichert, was ist mit Unterkunft und Verpflegung, Einhaltung der arbeitsrechtlichen und Jugendschutzbestimmungen,... Und das sind nur die wichtigsten Punkte. Beachte dazu das Kapitel „Rechtliche Infos“ in dieser Broschüre.

WAS IST EIN NEBENJOB?

Wenn du während des Schuljahres arbeitest, um neben der Schule oder dem Studium dein Einkommen aufzubessern, dann ist das ein Nebenjob. Gerade bei Nebenjobs handelt es sich oft auch um atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Werkvertragsnehmer, freie DienstnehmerInnen usw. Die rechtliche Lage ist hier teilweise sehr kompliziert. Beratung bekommst du bei den Servicestellen im Rechtsteil dieser Broschüre.

Das zeitliche Ausmaß hängt meist von der Art der Tätigkeit ab. Aushilfskräfte im Handel sind z.B. meist für etwa 10 Wochenstunden angestellt. Bei Bürojobs kann es schon möglich sein, dass die entsprechende Firma jemanden von Montag bis Freitag jeweils am Vormittag braucht. Im Handel ist es wiederum möglich, dass die Firmen Leute für ihre Öffnungszeiten am Samstag bzw. an Tagen mit längeren Öffnungszeiten brauchen und dementsprechend ihr Personal einstellen. Für EDV-ExpertInnen und die Jobs in Call-Centern schaut die Sache ein wenig anders aus, gerade hier gibt's immer wieder Jobs mit freier Zeiteinteilung, meist aber mit mindestens 20 Wochenstunden. Für Leute, die gern telefonieren, sind auch Meinungsforschungsinstitute interessant, die immer wieder Jobs anbieten.

TIPP: BezieherInnen einer Familienbeihilfe müssen darauf achten, nicht zuviel zu verdienen – Infos dazu im Rechtsteil.

WAS IST EIN PFLICHTPRAKTIKUM?

PflichtpraktikantInnen oder FerialpraktikantInnen sind SchülerInnen und StudentInnen, die aufgrund schulrechtlicher Vorschriften eine betriebspraktische Ausbildung außerhalb der Schulzeiten machen müssen. Für ihren Schulabschluss ist der Nachweis des betrieblichen Praktikums im Lehrplan vorgeschrieben. Pflichtpraktika müssen z.B. von SchülerInnen Technischer Fachschulen und Höherer Schulen (HTL), Höherer Schulen für wirtschaftliche Berufe, Fachschulen und Höherer Schulen für Mode und Bekleidungstechnik abgeleistet werden.

TIPP: Für die Suche nach einer Praktikumsstelle gelten im Prinzip die gleichen Infos wie für einen Ferial- oder Nebenjob. In manchen AMS-Geschäftsstellen (ArbeitsMarktService) gibt es Vermittlungsstellen für PflichtpraktikantInnen (siehe Adressen am Ende dieses Kapitels).

WIE UND WO SUCHE ICH EINEN FERIAL-/NEBENJOB ODER PRAKTIKUMSPLATZ?

JOBVERMITTLUNGEN, JOBBÖRSEN, FERIALEJOBBOERSEN UND INTERNET:

<http://oeh.jobfinder.at> Teilzeit-/Aushilfs- und Nebenjobs
www.ferialjob.at Massenhaft Links zu Jobbörsen
www.jobpilot.at Jede Menge Jobs, auch Aushilfs- und Studentenjobs, Praktika
www.zbp.at Teilzeitjobs für Studierende und Praktika
www.jobmonitor.com Jobangebote Österreich, Deutschland, Schweiz
< siehe Adressteil ab Seite 23 und weitere Internet-Adressen in diesem Kapitel

KONTAKTE:

Es ist eine Tatsache, dass ein sehr großer Teil an Neben- und Ferialjobs durch persönliche Kontakte zustande kommt. Daher solltest du rechtzeitig mit möglichst vielen Leuten reden, im Bekannten- und Verwandtenkreis herumfragen, wer wo eine Möglichkeit für dich sieht, wer welche Betriebe kennt, dort Kontakte hat und dir dadurch vielleicht eine Stelle vermitteln kann. In fast jeder Schule gibt es außerdem in den höheren Klassen ein paar Jobprofis, die Insidertipps weitergeben können.

AMS-ARBEITSMARKTSERVICE:

Manche AMS-Geschäftsstellen bieten eigene Ferial- bzw. Aushilfsjob-Vermittlungen an. In der wöchentlichen Stellenliste finden sich ebenfalls immer wieder Teilzeitstellen. Die Stellenlisten liegen in den AMS-Jobcentern auf. Dort kannst du die diversen Angebote auch bei den Selbstbedienungscomputern abrufen:
www.ams.or.at unter eJob-Room
< siehe Adressteil ab Seite 23

PERSONALBEREITSTELLUNGS-FIRMEN:

Einige davon bieten laufend Teilzeit- und auch speziell Ferialjobs. Auf Grund der Jugendschutzbestimmungen werden Jugendliche unter 18 kaum vermittelt, aber ab 18 hast du gute Chancen, dort auch kurzfristig einen Job zu bekommen. Normalerweise kommst du in eine Kartei und wirst bei entsprechenden Jobangeboten verständigt. Diese Firmen vermitteln von kurzfristigen Vertretungen (besonders auch in der Urlaubszeit) über Aushilfsarbeiten (z.B. bei Veranstaltungen, Versand und Verpackung, Lagerarbeiten, Mitarbeit bei Kongressen usw.) bis zu längerfristigen, auch qualifizierteren Jobs. Ferialjobs stehen auch kurzfristig zur Verfügung, das heißt, du kannst auch im Sommer noch anfragen.
<http://jobnews.at> Personalberater-Plattform: Jobangebote, Bewerbung
www.ams.or.at „Service für Arbeitssuchende“ – „Links zum Thema“ – „nützliche Links“
< siehe Adressteil ab Seite 23)

PRINTMEDIEN:

In den Stellenanzeigen großer Zeitungen findest du, vor allem in den Samstag-Ausgaben, auch immer wieder Angebote für Ferienjobs und Nebenjobs (teilweise unter Teilzeit- oder Studentenjobs). Studiere auch die Kleinanzeigen/Inserate in den Gemeindeblättern, Bezirkszeitungen und ähnlichen Publikationen. Manche Zeitschriften (z.B. GEWINN) bringen jährlich Artikel mit Tipps und Adressenlisten zu Ferialjobs, meist in einer Februar- oder Märzangabe.

Aufpassen heißt es allerdings bei Anzeigen, die keine konkreten Angaben enthalten, aber Superverdienste versprechen (wenn du z.B. zur Vorbesprechung statt in ein Büro ins Lokal ums Eck geladen wirst, die Firmenadresse sich auf mehrere Bundesländer erstreckt und kein Verantwortlicher genannt werden kann). Hier solltest du dich sehr genau erkundigen, bevor du z.B. einen Vertrag unterschreibst. Willst du selbst ein Inserat schalten, überlege dir, welche Zeitung von wem gelesen wird.
www.jobmedia.at Stellenmarkt von Kurier und Krone
<http://derstandard.at/Stellenmarkt> Stellenmarkt des Standard
www.derMarkt.at Gemeinsames Anzeigenportal regionaler Tageszeitungen
www.karrierebazar.at Großes Sammelsurium, dazwischen Teilzeit- und Aushilfsjobs

VERKAUF:

Im Verkauf werden Ferienjobs auch für jüngere Jugendliche (ab 15 oder 16) angeboten. Verstärkt im Lebensmittelhandel, aber auch in Drogeriemärkten, Textil-, Elektro-, Sportartikel- oder Möbelhandel, in Baumärkten usw. Im Sommer werden vor allem Urlaubsvertretungen für den Verkauf, Regalbetreuung und andere Aushilfsarbeiten gesucht, während des Jahres MitarbeiterInnen für die Abendöffnungszeiten und Samstage. In den einzelnen Filialen der Betriebe erfährst du, wie und wo du dich bewerben kannst.
www.jobboerse.co.at Jobbörsen verschiedener Supermärkte
www.ams.or.at „Service für Arbeitssuchende“ – „Links zum Thema“ – „Nützliche Links“ „Jobbörsen von Firmen“

GASTRONOMIE:

Wegen der Jugendschutzbestimmungen ist es in der Gastronomie eher schwierig, unter 18 einen Job zu finden. Wie in anderen Bereichen auch werden viele Jobs durch Bekannte, Mundpropaganda, also durch persönliche Kontakte gefunden. In diesem Bereich heißt es auch aufpassen auf Bedingungen, wie Verträge, Verdienst, Arbeitszeiten, Unterbringung. Oft ist das Grundgehalt sehr niedrig, weil auf die Einnahmen durch Trinkgelder verwiesen wird.

Fastfood: vom Brötchenbelegen über Telefondienst bis Pizza ausliefern – in dieser Branche gibt's immer wieder Teilzeitjobs, die aber oft nur auf einem Aushang im Lokal zu sehen sind.

TIPP: Im Gastronomiebereich sind Direktbewerbungen bei Betrieben, Hotels, Restaurants, Lokalen usw. üblich, das heißt, Betriebe abklappern, anrufen, hingehen, fragen,...

www.doco.com/karriere.htm Jobs im Gastrobereich weltweit

www.boeg.at Links und Infos zu Gastronomiebetrieben in ganz Österreich

www.gast.at Umfangreicher Karriereteil mit Jobbörse

< siehe auch Internet-Links zu VERANSTALTUNGEN und Servicestellen Seite 22.

VERANSTALTUNGEN:

Bei Großveranstaltungen, Sommer-Events und anderen Veranstaltungen dieser Art gibt es Jobs vom Zettelverteilen bis zur Mitarbeit in der Gastronomie, Kundenbetreuung, Ordnerdienste und weitere Jobs. Bewerbungen und Anfragen richtest du an die jeweiligen Veranstalter. Adressen dazu findest du auf Tourismus- und Kulturseiten, oder du bewirbst dich direkt bei den verschiedenen Event-Agenturen: Arbeiten bei den Veranstaltungen selbst, auch Plakatieren, Kuvertieren und Versenden von Briefen und Paketen und anderes mehr. Jobs in diesem Bereich gibt's auch auf den Jobbörsen der ÖH.

www.partyservice.at Adressen von Veranstaltungsagenturen, Cateringfirmen etc.

www.firmenevents.at Veranstaltungsorte, Dienstleisteradressen, Jobangebote

www.horizont.at/katalog/pages Werbung & Marketing, Veranstalter, Events

MARKT- UND MEINUNGSFORSCHUNG / CALL CENTER:

Zu den Aufgaben von Call-Center-Agents zählen einfache telefonische Auskünfte bis hin zu Verkauf oder Markterhebungen. Gefordert werden perfekte Deutschkenntnisse, angenehme Telefonstimme und meist auch Maturaniveau. Wegen Abend- und Wochenenddiensten ein begehrter Nebenjob, im Sommer auch als Ferienjob möglich.

www.call-center-forum.at Überregionale Call-Center-Plattform, Infos und Adressen

www.klammeraffe.at Suche: „Call-Center“

www.superpages.at Branchensuche: Call-Center / Markt- und Meinungsforschung

BANKEN UND VERSICHERUNGEN:

Große Banken und Versicherungen haben oft SchülerInnen und StudentInnen, die jedes Jahr wiederkommen und zum Teil auch während des Jahres dort beschäftigt werden. Trotzdem werden immer wieder Plätze frei. Du solltest dich aber schon im Spätherbst bewerben; jeweils in der Zentrale im Personalbüro mit Lebenslauf, Bewerbungsschreiben (nicht länger als 1 Seite) und Zeugniskopie. Wichtig ist auch, vorher zu erfragen, welche Voraussetzungen, wie z.B. Altersgrenzen, welche Schulstufe, welche Qualifikationen sonst noch gefordert sind. Einige Banken nehmen erst ab der 2. Klasse HAK und 7. Klasse AHS auf.

www.wko.at Infos und Adressen zu Firmen von A-Z

www.herold.at Branchensuche: Banken und Sparkassen

KINDERBETREUUNG:

Wenn du in den Ferien mit Kindern arbeiten möchtest, z.B. in einem Ferienlager, solltest du mindestens 18 Jahre alt sein und am besten einschlägige Erfahrungen oder Ausbildungen (BAKI, PädAk, Sozialpädagogik; für bestimmte Jobs auch HBLA) vorzuweisen haben. Adressen und Infos dazu bekommst du in den Jugendinfos. Eine Liste mit Ferienanbietern findest du auf der Homepage der wienXtra-jugendinfo im Download-Center unter „Mobilität/Internationales“ bei Aktivferien und Sprachreisen: www.jugendinfowien.at

TIPP: Die „Wiener Jugenderholung“ organisiert jährlich Ferienaufenthalte für Kinder und Familien in ganz Österreich.

Aufgenommen werden ca. 500 StudentInnen und SchülerInnen aus sozialen und pädagogischen Ausbildungsfeldern für zwei- bis vierwöchige

Praktika: www.wijug.at/Praxis-Jobs/default.htm

Möglich ist auch die Mitarbeit bei Ferienaktionen, Parkbetreuung oder Spielebus. Babysitting als Nebenjob ist vor allem für Mädchen und junge Frauen interessant, manche Agenturen vermitteln schon ab 16 Jahren. Infos dazu gibt es in den meisten Jugendinfos.

< siehe österreichische Jugendinfos ab Seite 49

PROMOTIONTÄTIGKEIT - MITGLIEDERWERBUNG:

Mitgliederwerbung für Umwelt-, Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen in Österreich und vor allem in Deutschland ist eine Möglichkeit, gut zu verdienen, setzt aber voraus, dass dir das Ansprechen von Menschen auf der Straße oder auch an der Wohnungstür leicht fällt, auch sind die Bedingungen für manche zu stressig. Du solltest über 18 Jahre alt sein und dich genau erkundigen, wie der Joballtag aussieht. Am besten bei Leuten, die schon dabei waren.

<http://oeh.jobfinder.at> Immer wieder Inserate von Anbietern dieser Jobs

www.mcjobs.at Adressen weiterer Agenturen

INFORMATIONEN ZUM PFLICHTPRAKTIKUM

Für das Pflichtpraktikum gibt es Lehrplanbestimmungen, in denen z.B. Dauer, Art der Tätigkeiten und die Abfassung eines Berichts festgehalten sind. Der Inhalt des Praktikums richtet sich nach den schulrechtlichen Bestimmungen, das heißt, der/die PraktikantIn muss in dieser Zeit einschlägige, mit dem Lehrplan abgestimmte praktische Arbeiten verrichten.

Das Praktikantenverhältnis ist ein Arbeitsverhältnis. In einigen Branchen wurden Lohnregelungen für PflichtpraktikantInnen und FerialjobberInnen kollektivvertraglich festgesetzt. Im Gastgewerbe steht z.B. den PflichtpraktikantInnen ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung zu. Gibt es keine solche Regelung, ist ein angemessenes Entgelt zu bezahlen. Das richtet sich natürlich auch nach der Art deiner Tätigkeit. Es macht einen Unterschied, ob du 4 Wochen lang kopierst und Botendienste erledigst oder eine fachspezifische Arbeit leistest. Empfehlenswert ist weiters der Abschluss eines „Praktikanten-Arbeitsvertrages“! Auf jeden Fall solltest du ein Arbeitstagebuch führen, wann du wie viele Stunden welche Tätigkeiten verrichtet hast. Das ist ein notwendiger Nachweis, falls es z.B. Probleme mit der Bezahlung gibt.

TIPP: Infos für PflichtpraktikantInnen gibt es auf folgenden Seiten:

www.arbeiterkammer.at („Bildung“ - „Schule“ - „Ferialpraxis“)

www.yourrights.at

Informationen, Formulare für Arbeitsaufzeichnungen und Verträge, Auskunft und Beratung zu Arbeitsrecht sowie Unterstützung, wenn Probleme auftreten, findest du bei den

< Rechtsberatungsstellen zu Pflichtpraktika unter „Servicestellen zu Rechtsfragen“
ab Seite 11

< Infos für Jugendliche mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft findest du im Kapitel „Rechtliche Infos zum Thema“ auf Seite 10

WENN DU KEIN PRAKTIKUM FINDEST ODER KRANK WIRST:

Wenn ein Pflichtpraktikum an deiner Schule lehrplanmäßig verlangt wird, bist du verpflichtet, dieses in der vorgeschriebenen Zeit abzuleisten. Ist es dir in dieser Zeit nicht möglich (was du glaubhaft machen musst - Arztbestätigungen, schriftliche Absagen usw. aufheben), musst du es in der schulfreien Zeit des kommenden Schuljahres nachholen. Schulrechtliche Infos: bekommst du in deiner Schule, bei den SchülerInnenvertretungen, beim jeweiligen Landesschulrat, in Wien beim Stadtschulrat.

SUCHE NACH EINEM PRAKTIKUMSPLATZ:

Im Prinzip gelten die gleichen Voraussetzungen wie beim Ferialjob. Gefragt ist auf jeden Fall auch Eigeninitiative, da nicht viele Firmen dem AMS ihre Praktikumsstellen bekannt geben. Hier findest du noch ein paar spezielle Tipps:

Firmenlisten nach Branchen:

In den „Gelben Seiten“ findest du Betriebe nach Branchen aufgelistet.

www.superpages.at Firmen nach Branchen und Region

www.wko.at Auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich kannst du Firmen von A-Z in ganz Österreich nach Branchen abrufen.

www.career.at In der Broschüre „CAREER 2005“ sind Firmen aus ganz Österreich nach Branchen aufgelistet, dazu gibt's jeweils Angaben zu Ferienjob- und Praktikumsplätzen.

Gastronomie und Tourismus:

Infos und Links zu Praktika findest du auch auf vielen Schulseiten, wie z.B. unter:

<http://schulen.eduhi.at/hbla-steyr/sites/schulleben/schulgastronomie/praktikum.html>

www.hotelverband.at Praktikumsplätze in Tourismus und Gastronomie in ganz Österreich für PflichtpraktikantInnen

< siehe auch Gastro/Tourismus-Links auf Seite 18

Elektronik/Technik:

Große und Internationale Firmen sowie öffentliche Betriebe bieten großteils nur Jobs für PflichtpraktikantInnen von Berufsbildenden Schulen, wie HTL oder HAK. Die Bewerbung sollte unbedingt schon im Herbst des Vorjahres geschrieben werden, auch wenn die Zuteilung der Plätze oft erst im Frühjahr erfolgt. Auf relativ wenige Plätze kommen oft mehrere hundert Bewerbungen. Es empfiehlt sich daher, auch im Umfeld der größeren Städte nach Betrieben zu suchen oder auch Ausschau nach kleineren oder spezialisierteren Betrieben zu halten.

TIPP: Auf den Internetseiten größerer Gemeinden findest du auch des Öfteren Infos für FerialpraktikantInnen, z.B.

www.wien.gv.at/personalaufnahme

AUSLANDSPRAKTIKA:

Selbstverständlich kannst du dein Praktikum auch im Ausland ableisten. Zu beachten ist dabei auf jeden Fall, dass in anderen Ländern andere Gesetze gelten, die z.B. Schutzbestimmungen für Jugendliche oder die Arbeitszeit betreffen.

www.hotelverband.at Infos zum Gastgewerbe-Praktikanten-Austauschprogramm

TIPP: Die Broschüre „globalXperience“ mit Infos und Adressen zu Auslandsaufenthalten (u.a. Jobprogramme und Praktika) sowie weitere ausführliche Infos zu Jobben und Praktika im Ausland bekommst du in deiner Jugendinfo!

< siehe österreichische Jugendinfos ab Seite 49

SERVICESTELLEN UND JOBBÖRSEN - ÖSTERREICHWEIT:

INTERNET-JOBBÖRSEN:

<http://oeh.jobfinder.at> ÖH-Jobbörse

Die Jobbörse für SchülerInnen und Studierende. Ganzjährig Teilzeitjobs, Aushilfstätigkeiten und ab April/Mai auch Sommerjobs, Nachhilfe, Kinderbetreuung, Promotionstätigkeiten, Gastrojobs, Lagerarbeiten, Bürojobs oder Hilfsarbeiten. Dazu gibt es einen Kandidatenpool, ein Mailservice sowie Infos und Tipps für Jobsuchende.

www.ferialjob.at Infos und massenhaft Links zu Jobbörsen

www.jobpilot.at Jede Menge Jobs, auch Aushilfs- und Studentenjobs, Praktika

www.jobmonitor.com Jobangebote Österreich, Deutschland, Schweiz

www.jobboerse.co.at Jobbörsen verschiedener Supermärkte

STELLENMÄRKTE IN ZEITUNGEN:

www.jobmedia.at Stellenmarkt von Kurier und Krone

<http://derstandard.at/Stellenmarkt> Stellenmarkt des Standard

www.derMarkt.at Gemeinsames Anzeigenportal regionaler Tageszeitungen

ARBEITSMARKTSERVICE:

www.ams.or.at AMS-Österreich

Im eJob-Room kannst du „Ferialstellen“ bzw. „Besondere Beschäftigungsverhältnisse“ (Teilzeitstellen und geringfügige Beschäftigungen) in ganz Österreich abfragen. Unter „Nützliche Links“ findest du ausführliche Linklisten zu Jobbörsen, Personalvermittlern, Jobbörsen von Firmen, Jobs in Zeitungen und ähnlichen Servicediensten.

HOTEL- UND GASTGEWERBE:

www.hotelverband.at Fachverband Hotellerie WKO

Der Fachverband Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich bietet auf seiner Internet- Seite Infos zu USA-Praktika im Gastgewerbe sowie eine Liste mit den Betrieben in ganz Österreich, die Praktikumsstellen im Bereich Hotel- und Gastgewerbe anbieten.

www.gastrojobs.at Jobs im Hotel- und Tourismusbereich im In- und Ausland

www.oscars.at Jobbörse und Ferialjobbörse, Gastro-/Tourismusbereich, Animation, Aupair usw.

www.rollingpin.at Großteils qualifizierte Gastrojobs, aber auch Zimmermädchen, Abwäscher usw.

UMWELT/ÖKOLOGIE

www.umweltbildung.at Jobs und Praktika, viele nützliche Infos zu Umweltthemen

SERVICESTELLEN UND JOBBÖRSEN – IN DEN BUNDESLÄNDERN

BURGENLAND:

✉ AMS-Burgenland..... www.ams.or.at

7000 Eisenstadt, Ödenburgerstraße 4

< 02682/693 (Serviceline), Mo – Fr 7:30 – 15:30

@ ams.eisenstadt@101.ams.or.at

✉ ADECCO GmbH www.adecco.at

Technologiezentrum Eisenstadt, 7000 Eisenstadt

< 02682/704 303 0, fax 02682/704 301

@ eisenstadt@adecco.at

Personalarbeitstellung – Ferialjobvermittlung

KÄRNTEN:

✉ Landesjugendreferat Kärnten..... www.jugend.ktn.gv.at

9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 11

< 05/536 DW 30521, –30526, fax 05/536–30520

@ post.jugend@ktn.gv.at

- ☎ Mo – Do 7:30 – 16:00, Fr 7:30 – 13:00
Für Jobsuchende liegen Broschüren und Infoblätter mit Adressen und Infos zum Jobben im In- und Ausland auf.
- ✉ Wirtschaftskammer Kärnten Abteilung Tourismus (Pflichtpraktika)
9020 Klagenfurt, Europaplatz 1 <http://wko.at/ktn>
< 05/909 04 DW 625, Ingrid Lechner, fax 05/909 04-604
- @ tourismus@wkk.or.at
- ☎ Mo – Do 8:00 – 17:00, Fr 8:00 – 16:00
- ✉ AMS-Kärnten Regionalgeschäftsstelle www.ams.or.at
BIZ Klagenfurt
9020 Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 40
< 0463/3832 DW 219, 220, fax 0463/3832-216
- @ biz.klagenfurt@203.ams.or.at
- ☎ Mo – Fr 8:00 – 15:30
Angebote für Praktikumsplätze Februar/März jeden Jahres
Direkteinstieg: www.jobroom.at
- ✉ ÖH - Uni Klagenfurt <http://jobservice.uni-klu.ac.at/jobservice/index.jsp>
9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67 www.oeh-klagenfurt.at
< 0463/2700 DW 9316, fax 0463/2700-9398
- @ jobservice@uni-klu.ac.at

OBERÖSTERREICH:

- ✉ JugendService des Landes OÖ www.jugendservice.at
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
< 0732/1799 (oder 0732/796 796)
- @ jugendservice@ooe.gv.at
- ☎ Mo – Fr 13:00 – 18:00
Das JugendService des Landes OÖ organisiert die größte Ferial- und Nebenjobbörse in OÖ. Oberösterreichische Firmen bieten über 2000 Jobs, die du auf der Homepage www.jugendservice.at/jobs abrufen kannst. Natürlich kannst du dich auch telefonisch oder persönlich informieren und zwar in allen Regionalstellen des JugendService.

Regionalstellen:

- ✉ Braunau
5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
< 07722/222 33, Di und Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-braunau@ooe.gv.at
- ✉ Eferding
4070 Eferding, Stadtplatz 4
< 07272/758 23, Di und Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-eferding@ooe.gv.at
- ✉ Freistadt
4240 Freistadt, Hauptplatz 12
< 07942/725 72, Mo und Mi 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-freistadt@ooe.gv.at
- ✉ Gmunden
4810 Gmunden, Kirchengasse 18
< 07612/1799 oder 07612/648 64, Mo und Mi 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-gmunden@ooe.gv.at
- ✉ Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
< 07248/644 64, Mo und Mi 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at
- ✉ Kirchdorf
4560 Kirchdorf, Kirchengasse 6
< 07582/604 16, Mo und Mi 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at
- ✉ Perg
4320 Perg, Johann-Paur-Straße 1

- < 07262/581 86, Mo und Mi 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-perg@ooe.gv.at
- ✉ Ried
- 4910 Ried, Roßmarkt 9
- < 07752/715 15, Di und Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-ried@ooe.gv.at
- ✉ Rohrbach
- 4150 Rohrbach, Linzer Straße 3
- < 07289/1799 oder 07289/224 44, Di und Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at

- ✉ Schärding
- 4780 Schärding, Tummelplatzstraße 9
- < 07712/357 07, Mo und Mi 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-schaerding@ooe.gv.at
- ✉ Steyr
- 4400 Steyr, Pfarrgasse 6
- < 07252/1799 oder 07252/546 46, Di und Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-steyr@ooe.gv.at
- ✉ Vöcklabruck
- 4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a
- < 07672/757 00, Di und Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at
- ✉ Wels
- 4600 Wels, Rablstraße 16
- < 07242/211 411, Di und Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-wels@ooe.gv.at

- ✉ ÖH-Österreichische Hochschülerschaft Linz www.oeh.jku.at
- 4040 Linz, Altenbergerstraße 69
- < 0732/246 811–22
- @ oeh@oeh.jku.at
- 🕒 Mo – Do 8:30 – 12:30 und 13:00 – 16:30, Fr 8:30 – 12:30

- ✉ AMS-Arbeitsmarktservice Oberösterreich www.ams-ooe.or.at
- AMS Linz, 4021 Linz, Bulgariplatz 17 – 19
- < ams.tele.center 0810/20 88 10, Mo – Do 7:30 – 17:00, Fr 7:30 – 16:00
- @ ams.linz@409.ams.or.at
- 🕒 Mo – Do 7:30 – 16:00, Fr 7:30 – 13:00 und nach Vereinbarung, in allen Bezirken

NIEDERÖSTERREICH:

- ✉ TOPZ-Jugendinfo NÖ www.topz.at
- 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1/Haus 7
- < 02742/245 65
- @ info@topz.at
- 🕒 Mo – Fr 13:00 – 18:00
- Online Ferien-, Nebenjob und Praktikabörse ab Februar 2005!

- ✉ AMS-Arbeitsmarktservice Niederösterreich www.ams.or.at
- 1013 Wien, Hohenstaufengasse 2
- < 01/531 36–179, Dr. Brigitta Schuster
- @ ams.niederoesterreich@300.ams.or.at

SALZBURG:

- ✉ AKZENTE Salzburg Jugendinfo www.akzente.net
- 5020 Salzburg, Fanny-v.-Lehnertstraße 1
- < 0662/1799 oder 0662/849 291–71 (bis DW –74), fax 0662/849 291–77
- @ info@akzente.net
- 🕒 Mo – Fr 11:00 – 17:30 (telefonisch ab 9:00)

- ✉ AMS-Salzburg www.ams.or.at
- 5020 Salzburg, Auerspergstraße 44
- < 0662/8883–0 DW 4830, Fr. Oberreiter; DW 4832, Fr. Schnöll
- @ info.center@500.ams.or.at

- ✉ BIZ-Berufsinformationszentrum
- 5020 Salzburg, Auerspergstraße 44/Ecke Paris-Lodron-Straße 21

< 0662/8883-4820, Mo – Do 7:30 – 16:30, Fr 7:30 – 15:30

@ biz.stadtsalzburg@504.ams.or.at

✉ ÖH-Jobbörse <http://oeh-salzburg.at/boersen>

5020 Salzburg, Kaigasse 28 – 30, 2. Stock

< 0662/8044-6000

✉ Adecco Personalberatung, Personal-Bereitstellungsfirma www.adecco.at

5020 Salzburg, Paracelsusstraße 12

< 0662/827 735-0

@ salzburg@adecco.at

✉ Manpower GmbH, Personal-Bereitstellungsfirma www.manpower.at

5020 Salzburg, Auerspergstraße 30

< 0662/871 681

✉ Wirtschaftskammer Salzburg

5020 Salzburg, Julius-Raab-Platz 4

< 0662/8888-0

✉ Landesschulrat für Salzburg

5010 Salzburg, Mozartplatz 8 – 10, Postfach 530

< 0662/8042-0

✉ Salzburger Schulservice

5010 Salzburg, Mozartplatz 10

< 0662/8042-2071

STEIERMARK:

✉ LOGO Graz-Steiermark <http://logo.at>

8010 Graz, Schmiedgasse 23a

< 0316/816 074

@ info@logo.at

⊕ Mo – Fr 11:00 – 18:00

Ferialjobbörse

✉ LOGO Radkersburg

8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 10

< 03476/410 29

@ radkersburg@logo.at

⊕ Di – Fr 13:00 – 18:00

✉ LOGO Hartberg

8230 Hartberg, Grazerstraße 3

< 03332/660 99

@ netbox@logo.at

⊕ Di – Fr 13:00 – 18:00

✉ AMS-Graz www.ams.or.at/stmk

8020 Graz, Babenbergerstraße 33

< 0316/7080-0

@ ams.graz@607.ams.or.at

⊕ Kundenverkehr Mo – Fr 8:00 – 12:00, Selbstbedienung Mo – Fr 8:00 – 16:00

✉ Adecco GmbH www.adecco.at

8020 Graz, Sackstraße 29/1

< 0316/771 106-0

@ graz@adecco.at

Personalbereitstellung

✉ Manpower Austria Temporärpersonal GmbH www.manpoweraustria.at

8020 Graz, Annenstraße 60

< 0316/713 121-0

@ office31@manpoweraustria.at

Weitere Adressen in den „Gelben Seiten“ unter Personalarbeitstellung oder im LOGO, deiner Jugendinfo!

<http://logo.at> Die Ferialjobbörse von LOGO Graz-Steiermark bietet dir mehr als 2000 Ferialjobs aus der ganzen Steiermark, einige auch aus den anderen Bundesländern und sogar aus dem Ausland.

www.hechtsprung.at Nebenjobs, Gelegenheitsjobs, Fulltimejobs in der Steiermark

www.fundgrube.at Hier findest du Stellen in der ganzen Steiermark, von Teilzeit- bis zu Vollzeitangeboten.

TIROL:

✉ InfoEck - Jugendinfo Tirol www.infoeck.at

6020 Innsbruck, Kaiser-Josef-Straße/Ecke Anichstraße

< 0512/1799, FAX: 0512/585 566

@ info@infoeck.at

⌚ Mo–Fr 12:00–18:00

Ferialstellenbörse ab Februar

✉ InfoEck - Jugendinfo Oberland..... www.infoeck.at

6460 Imst, Lutterottstraße 2

< 05412/665 00, FAX: 05412/665 00–11

@ oberland@infoeck.at

⌚ Di – Fr 12:00 – 18:00

✉ InfoEck - InfoCheckPoint Landeck www.infoeck.at

6500 Landeck, Alter Widum, Schulhausplatz 7

⌚ Fr 18:30 – 21:00

✉ AMS-Innsbruck www.ams.or.at/tirol

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5

<0512/5903–0, fax 0512/567 004

@ ams.innsbruck@702.ams.or.at

✉ EURO-BIZ und Job-Center International

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5

< 0512/5903–713 (Werner Jenewein, Ferialjobbörse), fax 0512/586 300 20

@ werner.jenewein@702.ams.or.at

⌚ Mo, Mi 8:00 – 16:00, Di, Do 8:00 – 12:00, Fr 8:00 – 15:00

✉ ÖH-Jobbörse <http://oehwww.uibk.ac.at>

6020 Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 7

< 0512/507–4900

@ sekretariat-oeh@uibk.ac.at

✉ ADECCO www.adecco.at

6020 Innsbruck, Kaiser-Jägerstraße 1

< 0512/567 018

@ innsbruck@adecco.at

✉ WORKSHOP - Arbeitsvermittler www.workshop.at

6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 18

< 0512/582 323

@ info@workshop.at

VORARLBERG:

✉ „aha“ - Tipps und Infos für Junge Leute www.aha.or.at

6850 Dornbirn, Zollgasse 1

< 05572/522 12

@ aha@aha.or.at

⌚ Mo – Fr 13:00 – 18:00

✉ „aha“ - Tipps und Infos für Junge Leute

6900 Bregenz, Belruptstraße 1

< 05574/522 12

@ aha.bregenz@aha.or.at

⌚ Mo – Fr 13:00 – 18:00

Das „aha“ führt in Kooperation mit dem AMS eine Ferialjobbörse durch. Die laufend

aktualisierte

Ferialjobbliste kann in beiden Jugendinfos eingesehen werden. Sie ist im

Internet unter www.aha.or.at abrufbar.

AMS-ArbeitsMarktService Vorarlberg www.ams.or.at

✉ Bregenz

6900 Bregenz, Rheinstraße 32

< 05574/691–0, fax 05574/691–4

✉ Dornbirn

6850 Dornbirn, Grabenweg 4
< 05572/227 71, fax 05572/328 97

✉ Feldkirch
6800 Feldkirch, Galuragasse 3
< 05522/3473-0, FAX: 05522/326 21

WIEN:

ÖH-Jobbörse <http://oeh.jobfinder.at>
Die ÖH-Jobbörse ist der größte Anbieter von Neben- und Ferienjobs für SchülerInnen und
StudentInnen. Nur im internet!

✉ wienXtra-jugendinfo www.jugendinfowien.at
1010 Wien, Babenbergerstraße 1
< 01/1799

@ jugendinfowien@wienXtra.at

⊕ Mo – Sa 12:00 – 19:00

Xtra Tipps für SchülerInnen ab 15 Jahren. Infos zu Firmen, die auch jüngere
FerialjobberInnen nehmen, Unterlagen zu Bewerbung. Für Jobsuchende liegen
Broschüren mit Adressen und Infos zu Jobben im In- und Ausland auf.

✉ AMS-Wien www.ams.or.at/neu/wien

Standorte:

1030, Esteplatz 2

1050, Redergasse 1

1090, Währinger Gürtel 104

1110, Geiselbergstraße 26 – 32/Stg. 6

1120, Schönbrunner Straße 247

1130, Hietzinger Kai 139

1160, Huttengasse 25

1200, Dresdnerstraße 110

1210, Schloßhofer Straße 16 – 18

1220, Prandaugasse 58

⊕ Mo – Do 8:00 – 15:30, Fr 8:00 – 13:00

Stellenaustausch und Automaten im Foyer, wo Stellenlisten abrufbar sind.

✉ AMS-JUGENDLICHE für Arbeitssuchende bis 21 Jahre

1070 Wien, Neubaugasse 43

< 87 87 1-301 54

⊕ Mo – Fr 8:00 – 12:00

Das AMS-Jugendliche betreut auch Wiener SchülerInnen, die eine Stelle für ihr Pflichtpraktikum oder einen Ferialjob
suchen.

PERSONALBEREITSTELLUNGS-Firmen:

Du findest sie im Branchen telefonbuch unter „Personalbereitstellung“. Auf der Homepage des AMS: www.ams.or.at unter
„Service für Arbeitssuchende“ – „nützliche Links“. Links und Adressen von Personalbereitstellern, Jobbörsen von
Firmengruppen, Zeitungen u.v.m.

SOZIAL ARBEITEN

Freiwillige Mitarbeit im sozialen Bereich verlangt von dir Verlässlichkeit und Engagement, bringt im Normalfall kein Geld,
aber reichlich Erfahrungen und befriedigende Erlebnisse. In vielen Bereichen ist eine Mitarbeit nur nach vorheriger
Einschulung möglich. Detailinfos kannst du bei den einzelnen Einrichtungen erfragen.

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR (INLAND)

Das „Freiwillige Soziale Jahr“, wird vom „Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste“ organisiert. Es gibt dir die
Chance, 10 bzw. 11 Monate lang die Arbeit im Sozialbereich kennen zu lernen und auch deine eigenen Möglichkeiten und
Grenzen zu erkennen. Angeboten wird die Mitarbeit in Einrichtungen für alte und/oder behinderte Menschen, in Einrichtungen
für Kinder und Jugendliche und auch bei verschiedenen Einsätzen für Menschen, die am Rand unserer Gesellschaft stehen
(Obdachlose, Flüchtlinge). Es werden nur Einsätze in Österreich vermittelt.

Du arbeitest gegen freie Unterbringung und Verpflegung und erhältst ein monatliches Taschengeld von EURO 168,-.
Außerdem bist du versichert und hast Anspruch auf Urlaub. Mindestalter: 18 Jahre.

Anmeldung: Jänner bis Juli des Einsatzjahres. Die Einsätze beginnen mit einem Vorbereitungskurs Mitte August bzw. Mitte
September und dauern bis 31. Juli des Folgejahres. Information und Anmeldung < siehe FREIWILLIGE SOMMEREINSÄTZE

FREIWILLIGE SOMMEREINSÄTZE (INLAND)

Freiwillige Sommereinsätze bieten dir Gelegenheit, in die Sozialarbeit hineinzuschnuppern, neue Lebensbereiche kennen zu lernen und dich sozial zu engagieren. Einsatzmöglichkeiten gibt es in der Arbeit mit alten oder behinderten Menschen, mit Kindern, bei Berg- und Biobauern, usw.

Mindestalter: 16 Jahre (viele Projekte erst ab 18 Jahren)

Unterkunft und Verpflegung sind frei, du bist unfall- und haftpflichtversichert.

Dauer: ab 2 Wochen

Die Einsätze erfolgen in Bereichen, die keine spezielle Ausbildung erfordern. Der Katalog mit den einzelnen Projektbeschreibungen erscheint jeweils Ende Februar und ist beim Verein (siehe unter Anmeldung) und bei den jeweiligen Diözesanstellen der Katholischen Jugend erhältlich. Er liegt auch in den Jugendinfos auf.

Information und Anmeldung:

✉ Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste (Zentrale)..... www.fsj.at
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
< 0732/7610-3910
@ office.linz@fsj.at

✉ Regionalstelle Graz (für Steiermark und Kärnten)..... www.fsj.at
8010 Graz, Raubergasse 16
< 0316/812 486, Mag. Elfi Biegl-Lippitz
@ office.graz@fsj.at
Ⓟ Mo 13:00 – 17:00, Di 9:00 – 13:00

✉ Stelle für freiwillige soziale Dienste (Tirol und Vorarlberg)..... www.fsj.at
6020 Innsbruck, Riedgasse 9
< 0512/2230-612, Barbara Heitzmann
@ fsd@dioezese-innsbruck.at
Hier werden Einsätze auf Bergbauernhöfen vermittelt.

CARITAS

Die Caritas ist eine der größten Wohlfahrtseinrichtungen in Österreich und ist in verschiedenen Bereichen tätig. Sie verfügt sowohl über Einrichtungen für Kinder und Behinderte, als auch für alte, arme und/oder obdachlose Menschen, Flüchtlinge, Mütter mit Kindern, und noch einige andere Gruppen von Menschen mit Problemen.

In vielen Bereichen ist es durchaus möglich, freiwillig und unentgeltlich mitzuarbeiten.

Es hängt natürlich jeweils von deinem Alter, deinen Fähigkeiten und deinen Zeitressourcen ab.

✉ Caritas Wien www.caritas-wien.at
1210 Wien, Steinheilgasse 3/1
< 259 20 49, Fr. DSA Erika Delarich
@ ehrenamt@caritas-wien.at
Fr. Delarich ist Mo – Do 9:00 – 12:00, Di 13:00 – 17:00 zu erreichen. Du kontaktierst sie telefonisch oder per eMail, sie bespricht mit dir, was dich interessiert, was du kannst und was es dafür im Rahmen der Caritas für Möglichkeiten gibt. Du erhältst auf Wunsch auch Informationsmaterial.

✉ Caritas der Diözese St. Pölten..... www.stpoelten.caritas.at
3100 St. Pölten, Hasnerstraße 4
< 02742/844-455, FAX: 02742/844-180, Fr. Gertrude Scherner
@ info@stpoelten.caritas.at
Frau Scherner gibt dir gerne Auskunft über eine freiwillige Mitarbeit oder ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in Niederösterreich.

✉ Caritas Salzburg
5020 Salzburg, Plainstraße 83
< 0662/849 373-230, Hr. Gerhard Feichtner/Soziale Arbeit

✉ Caritas Graz-Seckau
8011 Graz, Raimundgasse 16
< 0316/8015-238, Fr. Anita Freismuth

✉ Sozialberatung und Sozialhilfe des Kärntner Caritasverbandes
9020 Klagenfurt, Sandwirtgasse 2
< 0463/555 60-21, FAX:0463/555 60-30
@ office@caritas-kaernten.at
Ⓟ Mo – Fr 8:00 – 12:30, 13:30 – 16:30

EVANGELISCHE DIAKONIE

Die Evangelische Diakonie in Österreich betreibt verschiedenste soziale Projekte und Einrichtungen: Alten- und Pflegeheime, Sozial- und Flüchtlingsberatung u.a.

DIAKONISCHER EINSATZ IN GALLNEUKIRCHEN:

Du kannst in Wohnhäusern für geistig behinderte Menschen, schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche und alte Menschen mitarbeiten.

Mindestalter: 17 Jahre; Dauer: 12 Monate; Taschengeld: EURO 180,-/Monat, freie Unterkunft und Verpflegung, Urlaubsanspruch, Versicherungsschutz.

Information und Anmeldung:

✉ Evangelisches Diakoniewerk www.diakoniewerk.at
4210 Gallneukirchen, Martin Boos-Straße 4
< 07235/632 51-1401

@ a.eilmsteiner@diakoniewerk.at

PRAKTIKUM / FERIENEINSATZ IN GALLNEUKIRCHEN:

Einsatzbereiche in der Behinderten- und Altenhilfe. Ab 16 Jahren; mindestens 4 Wochen. Freie Unterkunft/Verpflegung; EURO 110,-/Woche

Information und Anmeldung:

✉ Evangelisches Diakoniewerk www.diakoniewerk.at
4210 Gallneukirchen, Martin Boos-Straße 4
< 07235/632 51-141

@ a.eilmsteiner@diakoniewerk.at

✉ Evangelische Diakonie Salzburg www.diakonie.cc
5020 Salzburg, Hellbrunner Allee 51

< 0662/884 872

@ evang@diakonie.salzburg.at

☺ Mo – Fr von 8:30 – 12:00

WEITERE SERVICESTELLEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

BURGENLAND:

✉ Evangelische Jugend Burgenland
7471 Rechnitz, Hochstraße 1
< 0699/188 771 50 oder 03363/779 61, FAX: 03363/779 61-15

@ ej.bgld@ejoe.at

Wichtig: 6 Monate vor gewünschtem Termin melden (ehrenamtliche Mitarbeit)

✉ Katholische Jugend Burgenland www.kath-kirche-eisenstadt.at
7000 Eisenstadt, St. Rochusstraße 21

< 02682/777 285, FAX: 02682/777 294

@ kj.kjs@kath-kirche-eisenstadt.at

KÄRNTEN:

✉ Katholische Jugend Kärnten www.kath-kirche-kaernten.at/jugend
9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30

< 0463/5877-2461, FAX: 0463/5877-2399

@ kj.buero@kath-kirche-kaernten.at

OBERÖSTERREICH:

Berufsorientierendes Sozialjahr:

Einsatzbereiche in den 3 Landes-Kinder- und Jugendwohnheimen sowie den 4 Landes-Pflege- und Betreuungszentren.

Mindestalter: 17 Jahre, Dauer: 10 Monate. Taschengeld: EURO 160,-/Monat, freie Verpflegung, Wohnmöglichkeit im Haus oder Quartiergeld EURO 61,-. Die TeilnehmerInnen sind unfall-, kranken- und pensionsversichert.

Information:

✉ Land OÖ, Landesanstalten und Betriebe [www.lpbz-ooe.at/Button „Sozialerfahrung“](http://www.lpbz-ooe.at/Button_„Sozialerfahrung“)
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

< 0732/7720-11261

@ anst.gbm.post@ooe.gv.at

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen - siehe Seite 32

NIEDERÖSTERREICH:

✉ NÖ Hilfswerk www.niederoesterreich.hilfswerk.at

3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
< 02742/249, fax 02742/249-1717
@ service@noe.hilfswerk.at

✉ Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugend..... www.kirche.at/st.poelten/ka_akj
3100 St. Pölten, Klostersgasse 15
< 02742/398 362
@ akj.ka.at.poelten@kirche.at

✉ Rotes Kreuz www.n.rotekreuz.at
Landesverband Niederösterreich
3430 Tulln, Franz Zant-Allee 3 – 5
< 02272/604-171, Hr. Thomas S. Wallisch
@ thomas.wallisch@n.rotekreuz.at
Wenn du, wie hunderte weitere freiwillige MitarbeiterInnen in den Gesundheits- und sozialen Diensten tätig sein möchtest, dann bist du in den Bereichen Betreuung, Pflege und Service jederzeit willkommen.

SALZBURG:

✉ Salzburger Hilfswerk
5020 Salzburg, Klessheimer Allee 45
< 0662/434 702, fax 0662/434 702-22
@ office@salzburger.hilfswerk.at

STEIERMARK:

✉ Freiwilligenzentrum – Zentrum für soziale Verantwortung..... www.stmk.volkshilfe.at
8020 Graz, Keplerstraße 53/1
< 0316/831 806
@ freiwillige@stmk.volkshilfe.at
☺ Mo – Do 8:00 – 16:00, Fr 8:00 – 13:30
Das ist die richtige Stelle, wenn du dich freiwillig engagieren willst. Im Freiwilligenzentrum bekommst du Informationen und Beratung sowie Vermittlung in eine geeignete ehrenamtliche Tätigkeit.

TIROL:

✉ Freiwilligen Zentrum Tirol www.freiwillige-tirol.at
6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 16
< 0512/7270-35
@ freiwilligenzentrum@diocese-innsbruck.at
☺ Mo, Mi, Fr 10:00 – 12:30, Do 14:00 – 17:00
Das Freiwilligen Zentrum Tirol vermittelt Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen in Einrichtungen in den Bereichen Kultur und Natur, Soziales, Gesundheit, Behindertenarbeit, Bildung, Altenheime und Pädagogik. Für genauere Infos bitte Termin vereinbaren.

✉ Vinzenzgemeinschaften in Tirol..... www.vinzenzgemeinschaften-tirol.at
6020 Innsbruck, Technikerstraße 50
< 0650/287 31 70, Dr. Christoph Wötzer
Die Vinzenzgemeinschaften unterstützen Mitmenschen durch Beratung, direkte Betreuung (Einkauf, Behördengänge, Ausflüge), Besuchsdienste, usw. Es besteht die Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitarbeit.

VORARLBERG:

✉ ARGE Soziale Berufsorientierung www.caritas-vorarlberg.at
6800 Feldkirch, Maria Mutterweg 2
< 0664/121 72 99
✉ 6840 Götzis, Vorarlberger Wirtschaftspark
< 0664/121 72 99
@ sbov@caritas.at
Angebot für 18 – 26-Jährige mit qualifiziertem Schul- bzw. Berufsabschluss, in sozialen Einrichtungen des Landes ein Jahr lang mitzuhelfen. Es findet ein begleitender Kurs, der fachlich und persönlich unterstützen soll, statt. Die Anstellung erfolgt üblicherweise auf ein Jahr und beginnt im September/Oktober. SozialhelferInnen sind knapp über der Geringfügigkeitsgrenze eingestuft und somit voll versichert.

WIEN:

TIPP: Falls du genauere Informationen zum Thema Engagement und Ehrenamtliche Mitarbeit suchst, kannst du dir in der wienXtra jugendinfo eine kostenlose Broschüre mit Infos und Adressen zu Organisationen und Einrichtungen in politischen, sozialen und ökologischen Bereichen, in denen deine Mitarbeit möglich und erwünscht ist, abholen!

✉ Ehrenamtsbörse Wien www.ehrenamtsboerse.at

1060 Wien, Bürgerspitalgasse 4 – 6

< 597 36 50

@ info@ehrenamtsboerse.at

⌚ Mo – Fr 9:00 – 17:00

Information, Beratung und Vermittlung von ehrenamtlichen (unbezahlten) Jobs.

Für Jugendliche ab 16 Jahren.

✉ Aids Hilfe Haus Wien www.aids.at

1060 Wien, Mariahilfer Gürtel 4

< 595 37 11–91, (Peer Education Programm, Mag.a Deborah Klingler)

@ klingler@aids.at

Peer Education Programm für Jugendliche von 14 bis 20 Jahren. Teilnahme an monatlichen Treffen, Einschulung;

Mitarbeit bei Infoständen, Workshops, Kondomverteilungsaktionen.

✉ Österreichisches Rotes Kreuz www.wrk.at

Landesverband Wien:

1030 Wien, Nottendorfer Gasse 21

< 795 80–1426, Mag. Wolfgang Pfabigan

@ pe@wrk.at

Mitarbeit möglich bei diversen Feriencamps bzw. in geringerem Ausmaß auch im Administrationsbereich

Wiener Hilfswerk

Das Wiener Hilfswerk unterhält in vielen Bezirken so genannte Nachbarschaftszentren. Ein Teil der Arbeit wird dort auch von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ausgeführt und es besteht immer wieder Bedarf nach ehrenamtlichen Kräften.

Die Angebotspalette der Nachbarschaftszentren ist meist sehr weit gestreut. Jugendliche ab 16 Jahren können in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich tätig sein: Kinderbetreuung, Lernhilfe, Besuchsdienste bei älteren und/oder kranken Menschen, Einkäufe und kleinere Erledigungen für Menschen, die aus verschiedensten Gründen dazu nicht oder nicht mehr in der Lage sind, usw. Du kannst in den NZ übrigens auch als Zivildienstler Dienst tun. Bei längerer Mitarbeit gibt es eine Arbeitsbestätigung, die bei Bewerbungen in Sozialberufen hilfreich sein kann. Information direkt bei den Zentren: Ruf bei einem NZ in deiner Nähe an oder schau einfach vorbei und frag, ob gerade etwas frei ist, wo du deine Hilfe anbieten kannst: <http://wien.hilfswerk.at>

ÖKOLOGISCH ARBEITEN

ÖKOFERIENJOBS UND ÖKOPRAKTIKA

Die Broschüre mit Ökojobs und Praktika im Inland und Ausland wird jährlich vom Forum Umweltbildung herausgegeben. Die Broschüre kann per eMail bestellt werden; sie liegt auch in den Jugendinfos auf.

www.umweltbildung.at Auf der Homepage des Forums Umweltbildung findest du viele nützliche Infos zu Umweltthemen, Veranstaltungen, Projekte, Broschüren und Links.

FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist Teil von JUNE (jugend-umwelt-netzwerk). Die Projektleitung liegt bei der Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend Österreichs. 10 Monate Mitarbeit in einer Umweltorganisation oder auf einem Biobauernhof. Es ermöglicht dir, neben dem Sammeln von Berufserfahrungen auch Ideen einzubringen und Projekte durchzuführen. Begleitend wird die Schulung „Jugend für nachhaltige Entwicklung“ angeboten. Du arbeitest gegen freie Unterbringung und Verpflegung und erhältst ein monatliches Taschengeld von ca. EURO 167,-. Außerdem bist du versichert und hast Anspruch auf Urlaub. Voraussetzung: Alter zwischen 18 – 27 Jahren, Beginn jeweils 1. Oktober.

Infos und Anmeldung:

✉ JUNE jugend-umwelt-netzwerk www.jugendumweltnetzwerk.at

1010 Wien, Johannesgasse 16/1

< 01/512 16 21 DW 23 oder 24, Diana Leizinger

@ june@kath-jugend.at

ÖSTERREICHISCHE ALPENVEREINSJUGEND

Umweltbaustellen / Einsätze auf Bergbauerhöfen / Bergwaldprojekte

Eine Ferienwoche für die Natur arbeiten. Du kannst dich bei einer der „Umweltbaustellen“ (ab 16 Jahren) nützlich machen, wo Umweltschäden behoben werden oder der Natur mit konstruktiven Beiträgen geholfen wird. Weiters gibt es Einsätze bei Bergbauern, mindestens 2 Wochen (ab 17 Jahren). Ab 18 Jahren kannst du bei Interesse und Eignung auch bei einem „Bergwaldprojekt“ mitarbeiten. Unterkunft und Verpflegung sind gratis; die Reisekosten sind von dir zu übernehmen; für Nichtmitglieder gibt es eine eigene Versicherung.

Information zu allen ÖAV-Projekten bekommst du auch bei der Zentrale in Innsbruck:

✉ Österreichische Alpenvereinsjugend www.alpenvereinsjugend.at

6010 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 15

< 0512/59 547-13 oder -55

@ jugend@alpenverein.at

TIPP: Adressen und Ansprechstellen in deinem Bundesland findest du auf der Homepage: www.alpenvereinsjugend.at

DEMETERBUND

Mithilfe auf Demeter-Höfen (biologisch-dynamische Wirtschaftsweise); ab 16 Jahren.

Einsätze gibt es in ganz Österreich. Eine Liste mit Höfen, die HelferInnen und PraktikantInnen aufnehmen, findest du auf der Homepage. Bist du interessiert, setze dich direkt mit den Höfen in Verbindung.

Einsatzzeit: vor allem von April – Oktober, in manchen Betrieben auch ganzjährig.

✉ Demeterbund www.demeter.at

1040 Wien, Theresianumgasse 11/1

< 879 47 01

@ info@demeter.at

☎ Mo – Do 10:00 – 13:00

WWOOF - We're Welcome on Organic Farms

Freiwillige HelferInnen auf biologischen Höfen (In- und Ausland): WWOOF ist ein Projekt für interessierte freiwillige HelferInnen, die gern auf einem biologisch bewirtschafteten Bauernhof arbeiten möchten. Du musst nicht unbedingt über landwirtschaftliche oder gärtnerische Vorkenntnisse verfügen, sondern kannst auch einfach neue Erfahrungen in diesem Bereich sammeln. Dabei sind die Einsätze nicht nur auf über 140 Höfen in Österreich möglich, sondern weltweit. Eine Liste aller WWOOF-Mitgliedsländer bekommst du bei WWOOF-Österreich oder aus dem Internet (Links auch auf der Homepage von WWOOF-Österreich). WWOOFEN heißt, ein Land kennen lernen, in dem du von Hof zu Hof ziehst, dort eine Zeit lang - (mindestens 2 Tage) bleibst, mithilfst und dafür Unterkunft und Verpflegung bekommst. Kosten: Du musst im jeweiligen Land Mitglied werden, die Kosten sind unterschiedlich (in Österreich EURO 20,-), dafür ist Kost und Quartier gratis. In Österreich und in einigen anderen Ländern bist du als Mitglied auch unfallversichert.

Informationen und Listen:

✉ WWOOF-Österreich www.woof.welcome.at.tf

8042 Graz; Einödhofweg 48

< 0316/464 951 oder 0676/505 16 39, Hildegard Gottlieb

@ woof.welcome@telering.at

UMWELTSCHUTZ

✉ WWF ÖSTERREICH www.wwf.at

1160 Wien, Ottakringer Straße 114-116

< 488 17-228

@ db@wwf.at

Ehrenamtliche Mitarbeit möglich im Umwelt-, Natur- und Artenschutzbereich zur Unterstützung von Kampagnen: Mithilfe bei Veranstaltungen und Aktionen, Betreuung von Infoständen, allgemeine Büroarbeiten (nur Wien). Aktuelle Kampagnen-Infos siehe Homepage!

✉ GREENPEACE Zentral- und Osteuropa www.greenpeace.at

1050 Wien, Siebenbrunnengasse 44

< 545 45 80-0

@ Wenn du ein eMail schreiben willst, dann findest du auf der Homepage die

passenden Ansprechpersonen und deren eMail-Adressen bei den jeweiligen Arten der

Freiwilligen

Tätigkeiten hinterlegt.

☎ Mo – Do 9:00 – 17:00, Fr 9:00 – 13:00

Ehrenamtliche Mitarbeit in verschiedenster Form möglich, z.B. Büroarbeiten, Kinder- und Jugendarbeit, Mithilfe bei der Vorbereitung von Aktionen, bei Vorkenntnissen auch Themenarbeit. Infos zu greenteams findest du unter www.greenteam.isastar.de

✉ GLOBAL 2000 www.global2000.at

1120 Wien, Flurschützstraße 13

< 812 57 30-0, Gudrun Pürer

@ volunteers@global2000.at

Mögliche Formen ehrenamtlicher Mitarbeit (meist nur Wien): Betreuung von Infoständen, Organisieren von Charity-Partys, Flugblätter verteilen, Internet-Recherchen zu umweltrelevanten Themen, Transparente vorbereiten und nähen, Unterschriftenlisten sammeln, Teilnahme an Aktionen etc. Für welche konkreten Tätigkeiten gerade Mithilfe benötigt wird, kannst du aktuell auf der Homepage unter „Mitarbeit“ nachlesen!

TIERSCHUTZ

✉ VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz www.pfoten.at

1150 Wien, Sechshauser Straße 48

< 895 02 02, Gudrun Schindler

@ office@vier-pfoten.at

Im pfotenclub engagieren sich 11-17-jährige Jugendliche, hier kannst du alleine oder mit FreundInnen Aktionen selbst durchführen oder dabei mitmachen, Unterschriften sammeln, Infostände betreuen, Schulprojekte durchführen, usw. Auch bei der Aktion „Kröten tragen“ werden immer wieder HelferInnen gebraucht.

✉ Tierheim Baden <http://www.tierheim-baden.at>

2500 Baden bei Wien, Zubringerstraße 64

< 02252/421 10

Käfige putzen, Katzen bürsten und pflegen, Tiere streicheln, mit Hunden spazieren gehen. Ab 12 Jahren. Leider nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

✉ Tierheim Linz www.tierheim-linz.at

4040 Linz, Mostnystraße 16

< 0732/247 887

@ tierheimlinz@tierheim-linz.at

Ehrenamtliche Mitarbeit ab 16 Jahren; Käfige putzen, Betreuung von Kleintieren.

✉ Tierheim Salzburg <http://www.tierheim-salzburg.at>

5020 Salzburg, Karolingerstraße 13a

< 0662/832 322

@ office@tierheim-salzburg.at

BEWERBUNG

GRUNDINFORMATIONEN

Be-Werbung heißt Werbung in eigener Sache

Deine Bewerbung soll auffallen und den Verantwortlichen im Gedächtnis bleiben. Der erste Eindruck ist der entscheidende. Das ist dann der Fall, wenn deine Unterlagen nach außen einen guten Eindruck machen (keine Tipp- oder Rechtschreibfehler!) und der Inhalt kurz und übersichtlich darstellt, warum gerade du die/der Richtige für den Job bist! Wichtig sind aber nicht nur deine Bewerbungsunterlagen, sondern auch dein Auftreten beim Vorstellungsgespräch. Wir wollen dir hier einige Hinweise und Tipps geben. Ausführlichere Informationen findest du in Broschüren, im Internet und in den Jugendinfos!

Zeitmanagement:

Je früher desto besser - eine Erfahrung die wir weitergeben möchten.

Der ideale Bewerbungsablauf lässt sich kurz darstellen:

- step 1 - mail (Anschieben bzw. die Kontaktaufnahme mit dem Betrieb)
- step 2 - phone (Rückfragen: Bewerbungsunterlagen eingelangt? Chancen? Termin für Bewerbungsgespräch)
- step 3 - visit (Bewerbungsgespräch)

Bei manchen großen Firmen, Banken oder öffentlichen Institutionen beginnt die Bewerbungszeit schon sehr früh (Herbst des Vorjahres). Dies gilt besonders für Pflichtpraktikumsplätze. Ansonsten kannst du bereits im Januar/Februar anfangen dich umzusehen und Bewerbungen ausschicken. Wer früh genug beginnt und dann Absagen erhält, hat immer noch Zeit, etwas Anderes zu suchen. Bewerbungsfristen beachten!

Bewerbungsschreiben - aber wie?

Informiere dich, was im gewünschten Betrieb üblich ist. Viele Betriebe legen nach wie vor Wert auf eine ausführliche schriftliche Bewerbung. Diese umfasst das Motivationsschreiben und den Lebenslauf. Gerade bei Ferienjobs wünschen einige

Firmen nur eine Online-Bewerbung. Sie stellen ein Bewerbungsformular auf die Homepage oder lassen sich die Unterlagen per eMail zusenden. Andere wieder haben einen eigenen Bewerbungsbogen zum Ausfüllen aufgelegt.

- Achte genau auf die Ausschreibungsbedingungen für den Job wie Alter, Art der Tätigkeit, Voraussetzungen, Bezahlung, Dauer.

Das Motivationsschreiben:

So hebst du dich ab.

Ein Bewerbungsschreiben, auch Motivationsschreiben genannt, ist ein kurzer Brief an den Arbeitgeber. Er soll den Leser davon überzeugen, dass du aufgrund deiner Fähigkeiten und Motivation die richtige Person für diese Stelle bist. Neben deiner schulischen und beruflichen Ausbildung und deiner Berufserfahrung wird es auch zunehmend wichtiger, über so genannte Schlüsselqualifikationen zu verfügen und auf sie hinzuweisen, z.B. Kontaktfreudigkeit, Organisationstalent, Genauigkeit, Verlässlichkeit. Überlege für dich selbst bei deinem Bewerbungsschreiben, welche persönlichen Qualifikationen dieser Art du anbieten kannst und baue sie in deine Bewerbung ein. Für den Arbeitgeber ist das Bewerbungsschreiben neben dem Lebenslauf eine weitere Entscheidungshilfe.

BEWERBUNGSSCHREIBEN / LEBENS LAUF

BEWERBUNGSSCHREIBEN:

- Mit Computer (oder Schreibmaschine) verfassen
- Adressat: So genau wie möglich; Kontaktperson beachten
- Betreff-Zeile: Hier steht die Tätigkeit, für die du dich bewirbst
- Gründe aufzählen, warum du für den Job besonders geeignet bist.
- Kurz fassen: Nicht mehr als eine Seite
- Klare Gliederung! Auch wer wenig Zeit hat, sollte sich auskennen
- Layout: Wähle einen nicht zu engen Zeilenabstand, mach Absätze.
Der Text sollte gut auf der Seite verteilt sein.

BEISPIEL Stellenbewerbung:

Anna Maier
1100 Wien, Musterstraße 54/2
Tel: 01/544 07 53
eMail: anna.maier@email.at

BILLIG&PREISWERT AG
z.Hd. Frau Elisabeth Schmidt
Kleidergasse 14
1180 Wien
Wien, 28.01.2005

Ihre Anzeige im KURIER vom 26.01.2005: Mitarbeiterin im Verkauf

Sehr geehrte Frau Schmidt!

In Ihrer Anzeige suchen Sie eine zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin als Urlaubsvertretung. Ich interessiere mich sehr für eine Tätigkeit im Verkauf und bewerbe mich daher für die ausgeschriebene Stelle.

Ich besuche derzeit die 6. Klasse der AHS XX. Wie Sie meinem Lebenslauf entnehmen können, verfüge ich über Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift. Außerdem habe ich EDV als Freifach belegt. Durch meine Tätigkeit als Verkäuferin in einer Ankerfiliale letzten Sommer habe ich bereits Erfahrung im Verkauf gesammelt. Selbständiges Arbeiten und Freundlichkeit im Umgang mit Kunden sind für mich selbstverständlich.

Ich freue mich über die Einladung zu einem persönlichen Informationsgespräch und stehe für Rückfragen auch gerne telefonisch zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Anna Maier
Lebenslauf
Zeugniskopien

Alternativtext für Initiativbewerbung:

Sie suchen einen engagierten HTL-Schüler für den Sommer?

Ich besuche derzeit die 3. Klasse der HTL für Hoch- und Tiefbau und kenne Ihre Firma bereits von einer Exkursion im Rahmen des Unterrichtsfaches „Tiefbau“. Da ich nach Abschluss meiner Ausbildung gerne in diesem Bereich arbeiten möchte, bin ich sehr interessiert, bereits jetzt praktische Erfahrungen in diesem Arbeitsgebiet zu sammeln.

Neben meiner HTL-Ausbildung habe ich mich privat intensiv mit dem CAD-Zeichenprogramm beschäftigt und kann auch in dieser Hinsicht Fertigkeiten anbieten. Außerdem verfüge ich schon über praktische Erfahrungen am Bau durch ein Praktikum bei der Firma Ziegel & Co.

Ich freue mich, wenn meine Bewerbung Ihr Interesse geweckt hat und sehe einem möglichen Bewerbungsgespräch mit Spannung entgegen. Ich erlaube mir, Sie in den nächsten Tagen anzurufen.

Alternativtext für Nebenjob:
Bewerbung als Samstag-Aushilfskraft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie ich dem Aushang in Ihrer Filiale XX entnehmen konnte, suchen Sie für die verlängerten Öffnungszeiten an Samstagen Aushilfskräfte im Verkauf. Ich interessiere mich für diese Tätigkeit und bewerbe mich für diese Stelle.

Ich besuche derzeit die 6. Klasse der AHS XY in Salzburg. Zu meinen Interessen gehört neben dem Sport vor allem Mode und alles, was mit Mode zusammenhängt. Ich habe durch einen Ferienjob letzten Sommer bei C&A Salzburg auch Erfahrungen im Verkauf sammeln können. Auf Grund dieser Voraussetzungen und meines modebewussten Äußeren würde ich sicherlich gut in Ihr Verkaufsteam passen.

Ich freue mich, wenn Sie mir Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch geben.

CHECKLISTE ZU BEWERBUNGSSCHREIBEN:

- Absender: vollständig, Name, Adresse, Telefon, eMail
- Adressat: Ansprechpartner/in mit korrektem Namen und Titel, Firmenadresse ist vollständig
- Ort und Datum: am rechten Rand, rechtsbündig
- Grund des Schreibens: kurz und prägnant vor der Anrede (ohne Betreff)
- Briefstil: kurz gefasst; selbstbewusst, aber nicht überheblich
- Briefinhalt: was mache ich gerade, Ausbildung/praktische Erfahrung, Gründe für persönliches Interesse, auf Anforderungen eingehen, Bitte um persönliches Gespräch
- Briefschluss: mit freundlichen Grüßen (keine Abkürzungen!)
- Unterschrift: Füllfeder, guter Kugelschreiber
- Anlagen: eingefügte Zeugnisse usw. sind angeführt
- Äußere Form: Papier in Ordnung, keine Fehler im Text, Raumaufteilung okay - Wichtiges
 sieht man sofort, Rechtschreibung und Grammatik sind korrekt.

LEBENS LAUF:

Lebenslauf, der überzeugt.

Mache einen tabellarischen Lebenslauf auf dem Computer. Textverarbeitungsprogramme wie z.B. MS Word bieten dafür sogar Formatvorlagen an, die dir bei der Gestaltung helfen können. Handgeschriebene Lebensläufe werden heute nur mehr selten verlangt. Aber auch dann kannst du zusätzlich einen gedruckten Lebenslauf mitschicken. Ein Lebenslauf sollte nicht zu lang sein (1 – 2 Seiten). In der Aufstellung sollte kein Jahr fehlen. Schulabschlüsse (eventuell mit besonders guten Ergebnissen „mit gutem Erfolg“) schreibst du in eine eigene Zeile.

Berufstätigkeit: Arbeitsplätze sind lückenlos anzugeben. Bei Ferien- oder Nebenjobs sowie Kursen genügt es, nur die auszuwählen, die am ehesten mit der angestrebten Arbeit zu tun haben. Am Ende stehen Datum und Unterschrift.

BEISPIEL:

LEBENS LAUF

Persönliche Daten:

Name: Anna Maier
Anschrift: 1100 Wien, Musterstraße 54/2
Telefon: 01/544 07 53
Geburtsdatum: 27. 4. 1988
Familienstand: ledig
Staatsbürgerschaft: Österreich

Schulbildung:

1994 – 1998 Volksschule
seit 1998 AHS (neusprachlicher Zweig), Juni 2004 Abschluss der 6. Klasse

Beruflicher Werdegang:

2003, Ferienjob bei Anker Backwaren-Verkauf

Besondere Kenntnisse:

Englisch in Wort und Schrift
EDV-Kenntnisse: Word, Excel

Interessen:
Sport – Aerobic, Kino

Wien, 28.1.2005
Anna Maier

CHECKLISTE ZUM LEBENS LAUF:

- Daten: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort (evt. Staatsbürgerschaft bzw. Angaben zur Arbeitserlaubnis)
- Schulische Ausbildung: jeweils von Jahr bis Jahr, evt. Abschluss
- Praktika: Feriajobs, relevante Kurse, z.B. Sprachferien im Ausland mit Jahr und Dauer angeben
- Fremdsprachen: Länge der Ausbildung angeben (z.B. Schuljahre) Aufenthalte im Ausland,
- Sonstige Angaben: Spezielle Kenntnisse (EDV-Kenntnisse, Führerschein), auch ehrenamtliche Tätigkeiten oder sportliche Aktivitäten
- Form: keine Rechtschreib- und Tippfehler, Datum und Unterschrift, Foto in der rechten oberen Ecke.

Die Anlagen/Beilagen:

Sie runden das Bild über dich ab.

Außer dem Lebenslauf solltest du deinem Bewerbungsschreiben auch Kopien deiner Abschlusszeugnisse beilegen. Nur Qualitätskopien beilegen - keine Originale; Dokumente chronologisch ordnen. Wenn du dich schon vor dem Abschluss bewirbst, kannst du eine Kopie deines letzten (Semester-) Zeugnisses mitschicken. Wenn du schon Praktika gemacht hast, die du auch im Schreiben und/oder im Lebenslauf erwähnt hast, lege auch davon die Kopien der Bestätigungen bei. Dasselbe gilt für eventuell wichtige Zusatzkurse, die du absolviert hast.

Manche Firmen verlangen einen Strafregisterauszug, den du dir beim zuständigen Meldeamt ausstellen lassen kannst. Er ist nur begrenzt gültig. Dein Foto sollte nicht älter als ein Jahr sein! Ob schwarzweiß oder Farbe ist dabei Geschmacksache. Der Weg zum Profi-Fotografen lohnt sich, damit du ins beste Licht gerückt wirst.

ONLINE- / HANDYBEWERBUNG

ONLINE-BEWERBUNG

Per Maus-Click zum Ferienjob

Der eMail-Text kann einfach lauten: „Im Attachment finden Sie Lebenslauf und Bewerbungsschreiben.“ Vergiss die Zeile „Betreff“ nicht, denn es könnte sonst dein Schreiben gleich wegen Virengefahr gelöscht werden. Nenne hier den angestrebten Job oder den Titel oder das Datum des Inserats. Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie beim klassischen Motivationsschreiben. Da einige Gestaltungsmöglichkeiten wegefallen, kommt dem Inhalt mehr Bedeutung zu.

Deshalb ist:

- klare Strukturierung
- gute Lesbarkeit
- aussagekräftiger Inhalt
- keine bunten Texte, kein Sonderformat

Wichtig: Lebenslauf und Motivationsschreiben sowie Foto werden als Attachment beigefügt (pdf-Format).

BEWERBUNG ÜBER DAS HANDY

erste Kontaktmöglichkeit

Neben der schriftlichen Bewerbung gibt es auch die Möglichkeit, sich telefonisch zu bewerben. Die Vorteile liegen darin, dass du relativ schnell viele Kontakte herstellen kannst und auch meist sehr schnell eine positive oder negative Rückmeldung erhältst. Du ersparst dir meistens nicht, trotzdem schriftliche Unterlagen an die Firma zu schicken. Auf die telefonische Art von Bewerbung musst du gut vorbereitet sein:

- Leg dir eine Liste mit Fragen zurecht, die du stellen möchtest.
- Überleg auch genau, wann du anrufst (vormittags, nachmittags, Bürozeiten etc.).
- Lass dir vor allem bei größeren Firmen den Namen und die Durchwahl der für Personalfragen zuständigen Person geben.
- Beim Telefonat stelle kurze und präzise Fragen und frag auch, ob du nochmals anrufen kannst, wenn der/die Betreffende gerade keine Zeit hat mit dir zu sprechen.
- Sei darauf vorbereitet, Fragen zu Ausbildung, persönliche Daten, Adresse etc. gleich am Telefon zu beantworten.

- Leg dir auch hier eine Liste mit diesen wichtigsten Daten an. Es kommt schlecht an, wenn dir in der Hektik des Telefonates Daten und Nummern nicht einfallen.

Den Überblick bewahren: Wenn du mehrere Bewerbungen losschickst, leg dir eine Mappe mit den Kopien deiner Bewerbungen an und mach dir Notizen über dazu geführte Telefonate, Namen von AnsprechpartnerInnen usw.

VORSTELLUNGSGESPRÄCH

Keep cool

Das Vorstellungsgespräch ist keine Prüfung, sondern vielmehr eine Art Verhandlungsgespräch - also kein Grund nervös zu sein. Dein möglicher Arbeitgeber möchte dich ganz einfach persönlich kennen lernen und will mehr über Fakten wissen, die nur kurz im Bewerbungsschreiben angeführt waren. Den Personalchef interessiert deine Eignung, deine persönliche Situation und die Entlohnung.

Es gibt für Vorstellungsgespräche keine festen Regeln. Auf einige Dinge solltest du jedoch achten:

- Pünktlichkeit: 5 Minuten vorher, gib dir einen Zeitpolster zum Durchatmen
- Kleidung sollte dem Job angemessen sein
- Handy vorher abschalten!
- Alle wichtigen Unterlagen solltest du dabei haben: Lebenslauf, Zeugnisse, (evt. Notizblock)
- Persönliche Fragen überlegen: Arbeitszeiten, Gehalt, Arbeitskleidung,...

Welche Fragen auch kommen, versuche immer möglichst kurz und prägnant zu antworten und höflich zu bleiben. Lass dich auf keine längeren und allzu persönlichen Diskussionen ein. Achte auch auf deine Körperhaltung und deine Mimik. Du kannst dadurch oft mehr sagen als durch Worte. Versuche deshalb, möglichst entspannt in das Vorstellungsgespräch zu gehen. Einmal kurz tief durchatmen kann dabei helfen.

INTERNET

USEFUL LINKS

<http://www.bewerben.at> Bewerbungsberatung online (bfi-Österreich)

Übersichtlich und hilfreich, Infos, Tipps und Beispiele; zusätzlich gibt's das Angebot, einen Bewerbungcoach in Anspruch zu nehmen.

www.unitrain.at/karriere Grundlegendes zur Bewerbung, Bewerbungsgespräch.

www.berufsinfo.at Bewerbungstraining

www.jobpilot.at Bewerbungsschreiben; Tipps zur Vorbereitung auf Auswahlverfahren.

www.learn4life.at/de/beruf Tipps zur Bewerbung.

BROSCHÜREN

ÖH-Broschüren:

Sozialbroschüre – Infos zu Studienbeitrag, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, anderen Förderungen, Versicherung.
Studieren und Arbeiten – Infos rund um Beschäftigungsverhältnisse, Sozialversicherung, Steuern, Beihilfen und Arbeiten.
Raus aus dem Labyrinth – aktuelle Sozialinfos auf einen Blick!

www.oeh.ac.at

AK-Broschüren:

Pflichtpraktikum allgemein/Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe
Rechtsinfos, Tipps, Formulare für Vertrag und Arbeitszeitaufzeichnungen, Checklisten, wichtige Anlaufstellen.

www.ak.or.at

GPA-Jugend-Broschüren:

Arbeiten & Studieren, Pflichtpraktikum, Dienstverträge und Anstellungsverhältnisse, Arbeitsrecht, Ferienjob und vieles mehr.

www.yourrights.at

„CAREER 2005“:

Infos und Hinweise zum Karrierestart, Strategien zum Traumjob, Bewerbung;
Tipps, Kontakte und Jobs für JungakademikerInnen, StudentInnen und MaturantInnen.
Firmenauflistung mit Angabe zu Praktikumsplätzen und Ferienjob-Angeboten!
Hrsg. M. Gruber/T. Stern, Online und im guten Buchhandel erhältlich.

www.career.at

„Ökoferienjobs und Ökopraktika 2005“:

Jobs und Praktika im Öko- und Umweltschutzbereich im In- und Ausland.

Hrsg.: Umweltdachverband – Forum Umweltbildung

1080 Wien, Alserstraße 21

< 01/402 47 01, fax 01/402 47 01–51

www.umweltbildung.at

Erhältlich beim Forum Umweltbildung (EURO 3,88 inkl. Porto) und in den Jugendinfos (gratis zum Abholen).

„OSCAR’S Job-Guide International“:

Handbuch für Gastro- und Tourismusjobs; Länderinfos; Jobangebote im In- und Ausland; Ferienjobbörse auf der Homepage!

Hrsg.: Oscar’s Verlagsanstalt:

P.O.Box 111, FL-9492 Eschen

< ++423/375 00 75

www.oscars.li

Erhältlich im guten Buchhandel (Trauner Verlag, ISBN: 3901675077); Bestellungen auch online möglich.

„Tipps zur Berufswahl“:

Informationen, hilfreiche Tipps; Richtig bewerben – aber wie? (mit Beispielen)/Hrsg.: AMS

Erhältlich in den BerufsInfoZentren, auch online zum Downloaden auf der AMS-Homepage.

www.ams.or.at

„First Step! Bewerben - der Schritt ins Berufsleben“

Übersichtlich und praktisch, mit Beispielen und Checklists zu Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Vorstellungsgespräch usw. /

Hrsg.: Jugendservice OÖ

www.jugendservice.at

TIPP: Infos, Servicestellen und Adressen zu Praktika und Jobben im Ausland, zu Volontariaten; Workcamps; Work-Experience; Freiwilligen-Diensten; Aupair; Sozial/Ökologisch Arbeiten; Broschürenhinweise; Internet-Jobbörsen und vieles mehr bekommst du in deiner Jugendinfo: Adressen ab Seite 49 in dieser Broschüre.

INTERNET-ADRESSEN

Bei einzelnen Kapiteln und Adressen sind eine Reihe von Internet-Adressen angegeben. Hier findest du noch einmal die wichtigsten im Überblick und ein paar Zusatzadressen:

RECHTSINFOS:

www.stipendium.at

Seite der Studienbeihilfenbehörde - Infos zur staatlichen Studienbeihilfe und anderen Förderungen.

www.sozialversicherung.at Seite des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger - Infos zu den Leistungen der Sozialversicherungen, Beiträge, Selbstversicherung, Mitversicherung, Geringfügige Beschäftigung etc.

FERIAL- / NEBENJOBBOERSEN DER JUGENDINFOS ÖSTERREICH:

<http://logo.at> LOGO Graz - Steiermark

www.jugendservice.at Oberösterreich - Jugendservice

www.infoeck.at Tirol - InfoEck / Jugendinfo

www.aha.or.at Vorarlberg - „aha“-Tipps und Infos für junge Leute

www.topz.at TOPZ Jugendinfo NÖ

JOBSUCHE:

www.ferialjob.at Jobs und massenhaft Links zu Jobbörsen

oeh.jobfinder.at Jobbörse der ÖH

www.jobpilot.at Jede Menge Jobs, auch Aushilfen, Studentenjobs, Praktika

mcjobs.at Promotertätigkeiten, Gelegenheitsjobs, Teilzeitjobs

jobnews.at Personalberater-Plattform: Jobangebote, Bewerbung, Karriere

www.ams.or.at Links zu Jobbörsen, Personalvermittlungen; Eurojob-Liste, dazu Infos zu Arbeitssuche und Bewerbung.

www.jobmonitor.com Jobangebote Österreich, Deutschland, Schweiz (Registrierung)

www.gastrojobs.com Stellenangebote in Österreichs Gastronomie

www.oscars.at Gastronomie/Tourismus-Jobs Schwerpunkt Tirol, Vorarlberg.

www.rollingpin.at Gastronomie- und Tourismusjobs

www.zbp.at Teilzeit-/Vollzeit-/Ferialjobs, Praktika für Studierende und Absolventen

www.jobmedia.at Stellenmarkt von Kurier und Kronenzeitung

BEWERBUNG:

www.bewerben.at Infos und Beispiele zu Bewerbung und Vorstellen - bfi

www.gastgewerbe.at Textbausteine, Vorlagen, Beispiele und Tipps

ÖKOLOGISCH JOBBEN:

www.umweltbildung.at Infos zu Umweltthemen, Tipps zu Ökojobs und Bewerbung!

JUGENDINFOS IN ÖSTERREICH

✉ jugendinfo.cc www.jugendinfo.cc
1020 Wien, Lilienbrunnngasse 18/2/41
< 0699/120 05 183
@ info@jugendinfo.cc

BURGENLAND:

✉ Jugendinfo Burgenland www.ljr.at
7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 5
< 02682/1799, fax 02682/600-2969, Mo – Do 10:00 – 16:00, Fr 10:00 – 13:00
@ jugendinfo@icb.at

KÄRNTEN:

✉ Jugendinfo Kärnten www.jugend.ktn.gv.at
9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 11
< 050/536 DW 30521, 30526, fax 05/0536-30520
@ post.jugend@ktn.gv.at
☎ Mo – Do 7:30 – 16:00, Fr 7:30 – 13:00, Onlineberatung (ICQ-Chat)
jeden Do 14:00 – 16:00

NIEDERÖSTERREICH:

✉ TOPZ Jugendinfo NÖ www.topz.at
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1/Haus 7
< 02742/24 565, Mo – Fr 13:00 – 18:00
@ info@topz.at

OBERÖSTERREICH:

✉ Jugendservice des Landes Oberösterreich
www.jugendservice.at
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
< 0732/1799 oder 0732/796 796, Mo – Fr 13:00 – 18:00
@ jugendservice@ooe.gv.at
< Größte OÖ Ferial- und Nebenjobbörse mit über 1000 Jobangeboten. Infos dazu auf der
Homepage unter www.jugendservice.at/jobs und telefonisch oder persönlich in
ganz Oberösterreich:

✉ JugendService Braunau
5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
< 07722/222 33, Di, Do 14:00 – 17:00
@ jugendservice-braunau@ooe.gv.at

✉ JugendService Eferding
4070 Eferding, Stadtplatz 4
< 07272/758 23, Di, Do 14:00 – 17:00
@ jugendservice-eferding@ooe.gv.at

✉ JugendService Freistadt
4240 Freistadt, Hauptplatz 12
< 07942/725 72, Mo, Mi 14:00 – 17:00
@ jugendservice-freistadt@ooe.gv.at

✉ JugendService Gmunden
4810 Gmunden, Kirchengasse 18
< 07612/1799 oder 07612/648 64, Mo, Mi 14:00 – 17:00
@ jugendservice-gmunden@ooe.gv.at

✉ JugendService Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
< 07248/644 64, Mo, Mi 14:00 – 17:00
@ jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at

✉ JugendService Kirchdorf
4560 Kirchberg, Kirchengasse 6, Mo, Mi 14:00 – 17:00
< 07582/604 16

@ jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at

✉ JugendService Perg
4320 Perg, Johann-Paur-Straße 1

- < 07262/581 86, Mo, Mi 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-perg@ooe.gv.at
- ✉ JugendService Ried
4910 Ried, Roßmarkt 9
- < 07752/715 15, Di, Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-ried@ooe.gv.at
- ✉ JugendService Rohrbach
4150 Rohrbach, Linzerstraße 3
- < 07289/1799 oder 07289/224 44, Di, Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at
- ✉ JugendService Schärding
4780 Schärding, Tummelplatzstraße 9
- < 07712/357 07, Mo, Mi 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-schaerding@ooe.gv.at
- ✉ JugendService Steyr
4400 Steyr, Pfarrgasse 6
- < 07252/1799 oder 07252/546 46, Di, Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-steyr@ooe.gv.at
- JugendService Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a,
- < 07672/757 00, Di, Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at
- ✉ JugendService Wels
4600 Wels, Rablstraße 16
- < 07242/2114 11, Di, Do 14:00 – 17:00
- @ jugendservice-wels@ooe.gv.at

SALZBURG:

- ✉ AKZENTE SALZBURG – JUGENDINFO
www.akzente.net 5020 Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1
- < 0662/1799 oder 0662/849 291-71 (bis DW -74), fax 0662/849 291-77
- @ info@akzente.net
- ☎ Mo – Fr 11:00 – 17:30, telefonisch ab 9:00
Unsere Infos reichen von Veranstaltungen über Ausbildung und internationale Angebote bis hin zu
Zivildienst. Außerdem findest du bei uns eine Nachhilfe- und Babysitterbörse.
- ✉ Akzente Lungau – Jugendinfo
5580 Tamsweg, Kirchengasse 107
- < 06474/855 85, Di, Do 12:00 – 17:00
- @ i.neubacher@akzente.net
- ✉ Akzente Pinzgau – Jugendinfo
5700 Zell am See, Stadtplatz 5a
- < 06542/473 29, fax 06542/473 29, Mi, Fr 12:00 – 17:00
- @ l.steger@akzente.net
- ✉ Akzente Pongau – Jugendinfo
5600 St. Johann i. Pg., Hauptstraße 21a
- < 06412/200 13, fax 06412/204 77, Di, Do 12:00 – 17:00
- @ l.steger@akzente.net
- ✉ Akzente Tennengau – Jugendinfo
5400 Hallein, Mauttorpromenade 10
- < 06245/700 60, fax 06245/700 60
- ☎ Mi, Fr 12:00 – 17:00
- @ tennengau@akzente.net
- ✉ Akzente Flachgau – Jugendinfo
5202 Neumarkt a. Wallersee, Hauptstraße 27
- < 06216/205 02, Di 12:00 – 17:00
- @ i.schwaiger@akzente.net
sowie
- ✉ 5110 Oberndorf, Bahnhofstraße 2, Gleis 1
- < 06272/204 78, fax 06272/204 78
- ☎ Do 12:00 – 17:00
- @ b.stockinger@akzente.net

STEIERMARK:

- ✉ LOGO Graz – Steiermark <http://logo.at>
- 8010 Graz, Schmiedgasse 23a
- < 0316/816 074, Mo – Fr 12:00 – 17:00

@ info@logo.at

< Tipps und Infos zur richtigen Zeit am richtigen Ort – ob Arbeit, Bildung, Freizeit,...

Unser Angebot reicht von der größten steirischen Ferialjobbörse über die Nachhilfebörse, wo du dir deine/n geeignete/n NachhilfelerIn aussuchen kannst bis hin zu DER Steirischen Jugendkarte, der checkit.card u.v.m.

✉ LOGO Radkersburg

8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 10

< 03476/410 29, Di – Mi 13:00 – 17:00, Do – Fr 16:00 – 20:00

@ radkersburg@logo.at

✉ „Click in“ Jugendtreff Gratwein www.clickin.cc

8112 Gratwein, Schulgasse 10

< 03124/639 50, Do 16:00 – 20:00, Fr 15:00 – 20:00, Sa 15:00 – 21:00

@ gratwein@logo.at

✉ „Auszeit“ Jugendhaus Gleisdorf www.auszeit.cc

8200 Gleisdorf, Dr.-Hermann-Hornunggasse 29

< 03112/4116, Di 13:00 – 17:00, Mi, Do 14:45 – 18:45, Fr, Sa 15:00 – 20:00

@ info@auszeit.cc

TIROL:

✉ InfoEck – Jugendinfo Tirol www.infoeck.at

6020 Innsbruck, Kaiser-Josef-Straße 1/Ecke Anichstraße

< 0512/1799, fax 0512/585 566, Mo – Fr 12:00 – 18:00

@ info@infoeck.at

✉ InfoEck – Jugendinfo Oberland

6460 Imst, Lutterottstraße 2

< 05412/665 00, fax 05412/665 00–11, Di – Fr 12:00 – 18:00

@ oberland@infoeck.at

✉ InfoEck – InfoCheckPoint Landeck

6500 Landeck, Alter Widum, Schulhausplatz 7

☎ Fr 18:30 – 21:00

< Aupair - Jobben im Ausland - Freizeit - Reisen - Ferialjobs - Nachhilfe -

EU-Förderprogramme - Internet

VORARLBERG:

✉ „aha“ – Tipps und Infos für Junge Leute www.aha.or.at

6850 Dornbirn, Zollgasse 1

< 05572/522 12, fax 05572/522 12–12

@ aha@aha.or.at

✉ „aha“ – Tipps und Infos für Junge Leute

6900 Bregenz, Belruptstraße 1

< 05574/522 12, fax 05574/522 12–6000

@ aha.bregenz@aha.or.at

< Tipps und Infos von A wie Aupair bis Z wie Zivildienst!

WIEN:

✉ wienXtra-jugendinfo www.jugendinfowien.at

1010 Wien, Babenbergerstraße 1

< 01/1799, Mo – Sa 12:00 – 19:00

@ jugendinfowien@wienXtra.at

< Infos - Sport, Trends, Events, Sprachreisen, Ferienangebote, usw. Tickets - Konzerte und Veranstaltungen, ermäßigt für alle unter 26, Beratung - Persönliches und Sonstiges, von Arbeitssuche bis Zivildienst

ÖSTERREICHWEIT:

✉ JUGEND>INFO DES BMSG www.jugendinfo.at

1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51

< 01/533 70 30 oder 0800/240 266, fax 01/533 70 40, Mo – Fr 8:00 – 16:00

@ ministerium@jugendinfo.at

< **Information und Beratung im jugendrelevanten Bereich österreichweit**